



Stadt Bern
Gemeinderat

**Alterskonzept 2020
der Stadt Bern**



**Bern –
eine altersfreundliche
Stadt**

Dezember 2011

IMPRESSUM

IMPRESSUM

Herausgeberin	Direktion für Bildung, Soziales und Sport Predigergasse 5, 3000 Bern 7
Verfasst durch Projektleitung	Rita Gisler, Leiterin Alters- und Versicherungsamt
Projektteam	Susy Balsiger-Peter, Vertreterin der Fachkommission für Altersfragen Barbara Gurtner-Schwarzenbach, Präsidentin des Rats für Seniorinnen und Senioren Nicole Stutzmann, Leiterin des Bereichs Alter des Alters- und Versicherungsamts Evelyn Hunziker, Projektleiterin des Alters- und Versicherungsamts
Bezugsadresse	Alters- und Versicherungsamt Schwanengasse 14, 3011 Bern Tel. 031 321 77 94, Fax: 031 321 72 89 E-Mail: ava@bern.ch , www.bern.ch/ava
1. Auflage 2011	© Gemeinderat der Stadt Bern, 2011

Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 21. Dezember 2011

VORWORT

VORWORT



Edith Olibet

Selbstbestimmtes Altern in einer altersfreundlichen Umgebung

Wen meinen wir, wenn wir von alten Menschen sprechen?

Die 63-jährige, leicht demente, gehbehinderte Frau in der Nachbarschaft? Den 75-jährigen Marathonläufer? Die 91-jährige Urgrossmutter, die alleine ihren Haushalt bewältigt und noch regelmässig ihre Familie bekocht? Den bald 80-jährigen Patron, der noch jeden Morgen im Geschäft erscheint? Oder die 80-jährige, italienisch sprechende Witwe, die seit 40 Jahren in der Schweiz lebt? Das kulturell gebildete, reisefreudige 70-jährige Paar? Sind es die zahlreichen über 80-Jährigen, die freiwillig mithelfen, ihre noch älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu begleiten oder zu pflegen? Oder meinen wir die 2 500 hilfsbedürftigen, hochbetagten Menschen in Pflegeheimen oder die zahlreichen Spitex-Kundinnen und -Kunden?

Klar ist: DIE alte Frau oder DEN alten Mann gibt es nicht. Alle sind anders. Jede Frau, jeder Mann ist geprägt durch eigene Lebensumstände, eigene Lebensverläufe und eigene Erfahrungen. Das zeigt sich auch im Alterskonzept der Stadt Bern. Wir haben Massnahmen für die Altersgruppe 60+ entwickelt, welche auf diese sehr verschiedenen älteren Bürgerinnen und Bürger und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse eingehen.

Wichtig ist uns: Die älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern sollen ihr Leben nach ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen gestalten und ihre Selbständigkeit bewahren können. Die Lebensqualität für die ältere Bevölkerung soll hoch sein – unabhängig vom Gesundheitszustand. Mit dem neuen Alterskonzept und den Massnahmen schaffen wir die Rahmenbedingungen, damit wir unsere hohen Ziele erreichen können: Wir wollen den öffentlichen Raum altersfreundlich ausgestalten, damit sich ältere Menschen sicher fühlen. Wir wollen genügend Wohnraum, der hindernisfrei zugänglich ist. Wir wollen die Menschen informieren über die verschiedenen Angebote in der Stadt Bern, damit sie diese auch nutzen. Wir wollen einkommensschwache Rentnerinnen und Rentner unterstützen und ihnen helfen, ihre Ansprüche auf Ergänzungsleistungen geltend zu machen. Und wir wollen ältere Menschen einbeziehen, ihre Ressourcen und ihre Eigenverantwortung fördern. Die Kompetenzen und Stärken der älteren Bevölkerung sind enorm und für das Funktionieren einer solidarischen Gesellschaft unabdingbar und sehr wertvoll. Diese Ressourcen wollen wir schätzen und auch nutzen.

Wir wollen nicht FÜR die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger planen, sondern MIT ihnen.

Die Fachkommission für Altersfragen und der Rat für Seniorinnen und Senioren haben ihre Erfahrungen und Kenntnisse eingebracht und somit zu einem breit abgestützten Alterskonzept beigetragen. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich.

Bern – die altersfreundliche Stadt, in der ein selbstbestimmtes Altern in Würde möglich ist.

Gemeinderätin Edith Olibet
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport

MANAGEMENT SUMMARY

MANAGEMENT SUMMARY

Vor elf Jahren hat der Gemeinderat der Stadt Bern das erste Alterskonzept verabschiedet. Durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung, in Kraft seit Januar 2011, verändert sich die Rolle der Stadt Bern in der Alterspolitik nachhaltig. Dazu kommen gesellschaftliche Veränderungen und weitere gesetzliche Neuerungen, denen die Stadt Bern mit dem Alterskonzept 2020 Rechnung tragen will.

Die festgelegte Strategie basiert auf einer umfassenden Analyse der gesellschaftlichen, gesetzlichen und politischen Entwicklungen sowie des bestehenden Angebots der Stadt Bern. Sie wurde mit der Unterstützung der Fachkommission für Altersfragen sowie des Rats für Seniorinnen und Senioren in einem Projektteam erarbeitet.

Das Alterskonzept 2020 orientiert sich an der Vision

Die älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern können ihr Leben nach ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen gestalten und ihre Selbständigkeit bewahren. Die Lebensqualität der älteren Bevölkerung der Stadt Bern ist hoch.

sowie an neun Leitsätzen, in denen die Grundwerte enthalten sind, nach denen sich das Alterskonzept 2020 richtet:

Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass

- Frauen und Männer auch nach der Pensionierung integriert sind und gerne am gesellschaftlichen Leben teilnehmen;
- Frauen und Männer in der nachberuflichen und nachfamilialen Lebensphase ihre Ressourcen erhalten, weiterentwickeln und nutzen;
- das richtige Dienstleistungs- und Wohnangebot vorhanden ist;
- der finanzielle Existenzbedarf gesichert ist;
- Begegnungen zwischen Alt und Jung sowie ein solidarisches Zusammenleben selbstverständlich sind;
- ältere Personen in der Stadt Bern sich sicher bewegen können.

Die Stadt Bern

- handelt in enger Zusammenarbeit mit ihren Anspruchsgruppen: den Seniorinnen und Senioren, den Altersorganisationen und -unternehmungen sowie den Kantons- und Bundesbehörden;
- berücksichtigt die Heterogenität der älteren Bevölkerung, insbesondere die Unterschiede zwischen Mann und Frau, die unterschiedlichen Bedingungen von Migrantinnen und Migranten sowie die Bedürfnisse besonders verletzlicher Personen;
- nimmt zukunftsgerichtete gerontologische Fragestellungen aktiv auf und bezieht aktuelle Forschungsergebnisse in ihr Handeln ein.

Das Kernstück des Alterskonzepts 2020 sind die acht definierten Handlungsfelder und die dazugehörigen strategischen Ziele. In den nächsten zehn Jahren will die Stadt Bern ihre Ressourcen zum Wohle der älteren Bevölkerung in diesen acht Handlungsfeldern einsetzen:

- Versorgungssicherheit
- Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung
- Existenzsicherung
- Wohnen
- Öffentlicher Raum
- Ressourcen, Potentiale und Fähigkeiten im Alter
- Generationenbeziehungen
- Gerontologische Zukunftsthemen

Dazu kommen die fünf Querschnittsthemen Heterogenität des Alters, Integration und Partizipation, Gender, Migration sowie besonders verletzte Menschen. Diese Querschnittsthemen ziehen sich durch sämtliche Aufgabenbereiche hindurch und sind deshalb in jedem Handlungsfeld berücksichtigt.

Die Massnahmen zur Realisierung der strategischen Ziele sind für die Jahre 2012 und 2013 definiert und terminiert; sie werden im Rahmen einer rollenden Planung weiterentwickelt. Die Massnahmen sind daher in einem separaten Dokument festgehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

MANAGEMENT SUMMARY	4
INHALTSVERZEICHNIS	6
EINFÜHRUNG	8
TEIL 1 – AUSGANGSLAGE UND ENTWICKLUNG	11
1 GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN	12
1.1 Alter und Altern in unserer Gesellschaft	12
1.2 Demografische Entwicklung	15
1.3 Alter und Geschlecht	20
1.4 Alter & Migration	22
1.5 Ressourcen, Potentiale und Fähigkeiten im Alter	25
1.6 Generationenbeziehungen	28
1.7 Betreuende Angehörige	30
1.8 Besonders verletzbare Personen	32
2 ALTERSKONZEPT 2000 DER STADT BERN	36
2.1 Umgesetzte strategische Ziele des Alterskonzepts 2000	36
2.2 Bestehende Angebote	36
2.2.1 Wohnen	36
2.2.1.1 Stationäre Angebote	37
2.2.1.2 Teilstationäre Entlastungsangebote	37
2.2.1.3 Hindernisfreies Wohnen	37
2.2.2 Ambulante Dienstleistungen und Pflege zu Hause	38
2.2.3 Aktivitäten und Partizipation	40
2.2.4 Information, Koordination und Einbezug	41
2.2.5 Gesundheitsförderung und Prävention	43
2.2.6 Altersfreundliche Stadt	44
2.2.6.1 Wohnen	44
2.2.6.2 Mobilität	45
2.2.6.3 Soziale Integration und Partizipation	45
TEIL 2 – ALTERSKONZEPT 2020 DER STADT BERN	49
3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS ALTERSKONZEPT 2020	50
3.1 Die Alterspolitik von Bund und Kanton	50
3.2 Übergeordnete gesetzliche Voraussetzungen und die Folgen für die städtische Alterspolitik	50

3.3	Städtische Grundlagen der Alterspolitik	51
3.3.1	Strategie Bern 2020 des Gemeinderats	51
3.3.2	Legislaturrichtlinien 2009–2012 des Gemeinderates	52
3.3.3	Strategie der Direktion für Bildung, Sport und Soziales	52
4	VISION UND LEITSÄTZE	54
5	GRUNDSÄTZE DES STÄDTISCHEN ALTERSKONZEPTS 2020	56
5.1	Aufgaben der Stadt Bern	56
5.2	Finanzierung der alterspolitischen Massnahmen der Stadt Bern	56
6	HANDLUNGSFELDER UND ZIELE ALTERSKONZEPT 2020	58
6.1	Fünf Querschnittthemen	58
6.1.1	Heterogenität des Alters	59
6.1.2	Integration und Partizipation	59
6.1.3	Gender	60
6.1.4	Migration	60
6.1.5	Besonders verletzbare Personen	62
6.2	Acht Handlungsfelder und strategische Ziele	63
6.2.1	Versorgungssicherheit	63
6.2.2	Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung	64
6.2.3	Existenzsicherung	65
6.2.4	Wohnen	67
6.2.4.1	Stationäre Angebote	67
6.2.4.2	Wohnen mit Dienstleistungen (Betreutes Wohnen)	68
6.2.4.3	Alters- und behindertengerechtes Wohnen	68
6.2.4.4	Innovative Wohnmodelle	69
6.2.5	Öffentlicher Raum	70
6.2.6	Ressourcen, Potentiale und Fähigkeiten im Alter	71
6.2.7	Generationenbeziehungen	73
6.2.8	Gerontologische Zukunftsthemen	74
7	SCHLUSSBEMERKUNG	75

EINFÜHRUNG

EINFÜHRUNG

Wieso braucht die Stadt Bern ein neues Alterskonzept?

Nach elf Jahren löst das hier vorgelegte Alterskonzept 2020 jenes aus dem Jahr 2000 ab. Warum ist ein neues Alterskonzept nötig? Dafür gibt es mehrere Gründe. Es gilt, den Fokus richtig zu legen, damit die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet wird. Gleichzeitig soll das Alterskonzept der Stadt Bern dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Potentiale und Fähigkeiten einbringen und an der Gesellschaft partizipieren können – und dass sie alle gerne in der Stadt Bern leben und sich wohl und sicher fühlen. Das Alterskonzept 2000 wurde erfolgreich umgesetzt. So war beispielsweise das Thema «Wohnen im Alter im stationären Bereich» ein Schwerpunkt der letzten Jahre: Das Angebot der Pflegeheimplätze wurde wie geplant ausgebaut. Die bestehenden Wohnangebote wurden nach Möglichkeit saniert und an die Bedürfnisse heutiger Bewohnerinnen und Bewohner angepasst. Die ambulante Pflege und weitere Dienstleistungen wurden ebenfalls bedarfsgerecht ausgebaut, damit auf Pflege und Betreuung angewiesene Personen so lange wie möglich und sinnvoll zu Hause leben können. Diese Angebote sind in den letzten zehn Jahren so weit entwickelt worden, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner der Stadt Bern heute auf angemessene und finanzierbare Pflege im Alter zugreifen kann. Diese Erfolge gilt es mit dem Alterskonzept 2020 zu sichern.

Ein weiterer Grund für das neue Alterskonzept 2020 ist die Neuordnung der Pflegefinanzierung: Sie führte dazu, dass seit Anfang 2011 neu die Kantone anstelle der Gemeinden für die Versorgungssicherheit im Bereich Pflege verantwortlich sind. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Stadt ihr Alterskonzept überprüft und aktualisiert hat.

Wie lief der Prozess?

Das Projektteam erstellte zuerst eine Analyse der aktuellen Situation: Untersucht wurden die gesellschaftlichen, politischen und gesetzlichen Entwicklungen sowie die in den letzten zehn Jahren aufgebauten Angebote der Stadt Bern. Es bezog zudem die Entwicklungen mit ein, die sich in diesen Bereichen mehr oder weniger deutlich abzeichneten. Dabei galt es, aktuelle Veränderungen (beispielsweise die Neuregelung der Pflegefinanzierung) laufend in den Findungsprozess einzubeziehen und die richtigen Folgen für die städtische Alterspolitik abzuleiten.

- ▶ Diese Arbeiten sind im ersten Teil des vorliegenden Berichts, in den Kapiteln 1 und 2, dokumentiert.

Als Nächstes erfolgte das Entwickeln einer Vision und von Leitsätzen. Während die Vision den übergeordneten Zweck des Alterskonzepts 2020 beschreibt und als Leitplanke für deren detaillierte Formulierung und Umsetzung dient, enthalten die Leitsätze die Grundwerte, an denen sich das Alterskonzept 2020 orientiert. Kernstück des Alterskonzepts 2020 sind die acht Handlungsfelder und die fünf zusätzlichen Querschnittsthemen, die bei allen alterspolitischen Aktivitäten zu berücksichtigen sind. Gestützt darauf wurden die strategischen Ziele, die in den nächsten zehn Jahren im Fokus der städtischen Alterspolitik stehen, formuliert.

-
- ▶ Präsentiert wird das Alterskonzept 2020 im zweiten Teil, in den Kapiteln 3–6.
 - ▶ In einem separaten Dokument sind Massnahmen formuliert, mit denen die strategischen Ziele erreicht werden sollen.

Die Arbeiten für das Alterskonzept 2020 waren geprägt durch eine konstruktive, kritische und konsensorientierte Zusammenarbeit der beteiligten Personen. Das Alterskonzept 2020 hat eine stadtinterne sowie eine externe Vernehmlassung durchlaufen und ist dem Alters- und Behindertenamt des Kantons Bern zur Stellungnahme unterbreitet worden.

Für eilige Leserinnen und Leser

Den rot hinterlegten Text – Fazit, Konsequenzen, Vision, strategische Ziele – sowie das Management Summary ermöglichen es eiligen Leserinnen und Lesern, rasch einen Überblick über die wichtigsten Faktoren, Erkenntnisse, Erfahrungen und Ziele des städtischen Alterskonzepts 2020 zu gewinnen.



TEIL 1

AUSGANGSLAGE UND ENTWICKLUNG

Viele Faktoren beeinflussen die Alterspolitik der Stadt Bern. Die aus Sicht der Stadt wichtigsten werden in diesem Kapitel skizziert: Dazu gehören die Bedeutung des Alters und des Alterns in der heutigen Gesellschaft genauso wie die demografische Entwicklung, die zwar weltweit geschieht, sich in den Industriestaaten, in der Schweiz und in den Quartieren Berns aber unterschiedlich auswirkt. Im Fokus stehen die ältere Bevölkerung und Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen: Migrantinnen und Migranten, betreuende Angehörige, besonders verletzbare Personen; Beachtung finden auch die Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Zur Sprache kommen weiter Themen wie die Ressourcen von Frauen und Männern in der nachberuflichen, nachfamilialen Lebensphase; Potentiale von Generationenbeziehungen; Erfordernisse bei demenziellen Erkrankungen.

1.1 Alter und Altern in unserer Gesellschaft

Die neueste Altersforschung (Age Report 2009¹) nennt mehrere gesellschaftliche Veränderungen, die für eine städtische Alterspolitik relevant sind: die erhöhte Lebenserwartung, die unterschiedlichen Altersphasen und der Generationenwandel.

Erhöhte Lebenserwartung – Folgen der Langlebigkeit

Die demografische Alterung in der Schweiz ist einerseits auf eine niedrige Geburtenrate und andererseits auf eine erhöhte Lebenserwartung zurückzuführen. Diese Langlebigkeit hat gesellschaftliche Konsequenzen:

- Längere gemeinsame Lebensspanne familialer Generationen: Enkelkinder können länger als früher von ihren Grosseltern profitieren und umgekehrt.
- Längere Dauer des Rentenalters: Es besteht ein erhöhter Bedarf an finanzieller Absicherung.
- Verzögerte Vererbung von Vermögen und Immobilien: Vermögenswerte konzentrieren sich in den höheren Altersgruppen.
- Unterschiedliche Lebensentwürfe und -bedingungen: Die Bedürfnisse unabhängiger oft jüngerer Älterer unterscheiden sich von den Bedürfnissen von – oft hochaltrigen – Personen, die auf Begleitung, Betreuung oder Pflege angewiesen sind; entsprechend differenziert müssen die Angebote sein.

Unterschiedliche Altersphasen

Die Ausdehnung der Lebensspanne führt dazu, dass die Einteilung des Erwachsenenalters in bloss zwei Phasen – eine Erwerbs- und eine Pensionierungsphase – überholt ist. Der Altersforscher François Höpflinger schlägt vor, ab dem 50. Lebensjahr von vier Phasen auszugehen, die er so charakterisiert:

- Höheres Erwachsenenalter (etwa 50–65 Jahre)
Lange Zeit vernachlässigt, erfahren ältere Mitarbeitende heute vermehrt Aufmerksamkeit; ihre Erfahrungen und Kompetenzen werden als bedeutsame Arbeitsfaktoren erkannt. Weiter wird eine Erhöhung des Rentenalters diskutiert. Die Lebenslage der 50- bis 65-Jährigen ist im Einzelnen

¹ François Höpflinger: Age Report 2009 – Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter. Seismo-Verlag, Zürich 2009.

sehr unterschiedlich; für diese Personengruppe charakteristisch sind kleine Haushalte (ein bis zwei Personen) in oft grossen Wohnungen, ein relativ hohes frei verfügbares Einkommen und steigende Vermögenswerte, da Kinderkosten weg- und nicht selten Erbschaften anfallen.

- **Gesundes Rentenalter (etwa 63/65–80/84 Jahre)**
Die Altersforschung der letzten Jahre zeigt, dass die grosse Mehrheit ihre Pensionierung nach einer Anpassungszeit und Neu-orientierung positiv bewältigt. Mehr als 70 % der über 64-jährigen Frauen und Männer erachten ihre subjektive Gesundheit als gut bis sehr gut; eine deutliche Reduktion tritt häufig erst nach dem 80. Lebensjahr ein. In dieser Lebensphase sind zunehmend mehr Frauen und Männer aktiv und engagieren sich: sei es bei der Enkelkinderbetreuung oder durch Freiwilligenarbeit. Eine angepasste Wohnform beinhaltet den Anschluss an den öffentlichen Verkehr, das Wohnumfeld (Nachbarschaft, Einkaufen, ruhige Lage) sowie eine geräumige Wohnung, die es erlaubt, Hobbys zu pflegen und Gäste einzuladen.
- **Fragilität im hohen Lebensalter (häufig ab 80/84 Jahren)**
Im hohen Lebensalter treten altersbezogene Einschränkungen und Defizite stärker hervor, zum Beispiel Höreinschränkungen, Seheinschränkungen, Gelenk-, Glieder- oder Rückenschmerzen sowie Gehbehinderungen. Selbstständiges Haushalten und Wohnen ist in dieser Lebensphase meist mit Einschränkungen möglich; es bedingt eine angepasste Wohnform (behindertengerecht, hindernisfrei) und regelmässige ambulante Unterstützung.
- **Pflegebedürftiges Alter und Lebensende**
Pflegebedürftigkeit im Alter oder gegen das Lebensende hin ist keineswegs ein zwangsläufiges Schicksal, manche Menschen sterben ohne längere Phase mit Pflege. Allerdings nimmt das Risiko, Pflege zu benötigen, mit steigendem Lebensalter zu. Während weniger als 10 % der 75- bis 79-Jährigen auf Pflege angewiesen sind, betrifft dies nahezu 20 % der 80- bis 84-Jährigen; gut ein Drittel der über 85-jährigen Personen sind pflegebedürftig. Pflegebedürftigkeit im Alter hat im Einzelnen viele Ursachen, aber ein bedeutender Grund sind demenzielle Erkrankungen, an denen mehr als ein Drittel der über 90-Jährigen leiden. Bei ausgeprägten körperlichen Einschränkungen sowie bei demenziellen Störungen kann stationäre Pflege oft die bessere Lösung als ein Verbleiben in der Privatwohnung sein.

Generationenwandel – Kohorteneffekte (Die Babyboomer 2009²)

Heutige alte Frauen und Männer unterscheiden sich wesentlich von den nachfolgenden älteren Generationen. Dieser Generationenwandel wird kurz an zwei sogenannten Kohorten beschrieben: der Vorkriegsgeneration und der Nachkriegsgeneration, auch *Babyboomer* genannt (vgl. zum Ganzen *Die Babyboomer 2009*³).

- Die Nachkriegsgeneration ist deutlich besser gebildet und dank wirtschaftlichem Aufschwung finanziell stärker als die heute Hochaltrigen der Vorkriegsgeneration.

² François Höpflinger, Pasqualina Perrig-Chiello: *Die Babyboomer – Eine Generation revolutioniert das Alter*. Verlag Neue Zürcher Zeitung 2009.

³ François Höpflinger, Pasqualina Perrig-Chiello: *Die Babyboomer – Eine Generation revolutioniert das Alter*. Verlag Neue Zürcher Zeitung 2009.

- Die *Babyboomer* erreichen das Rentenalter meist bei besserer Gesundheit als ihre Eltern.
- Sie sind in ihren Lebens- und Wohnbedürfnissen anspruchsvoller.
- Die Werthaltungen und Konsumwerte der *Babyboomer* lassen erkennen, dass sie weniger auf Ordnung ausgerichtet sind und mehr aus dem Bauch entscheiden – die Vorkriegsgeneration ist stärker auf den Preis fixiert als ihre Kinder.
- Sie stellen steigende Ansprüche an Wohnformen, Medien, Dienstleistungen und an eine formschöne, nicht altersdiskriminierende Gestaltung alltäglicher Dinge.
- Sie werden weniger nach innen, auf das Private, und stärker nach aussen, auf das Öffentliche, ausgerichtet sein.
- Es treten aktivere Verhaltensformen auf (z.B. Sport, Sexualität, Lernen).
- Die *Babyboomer* sind es gewohnt, in einer mobilen und sich ständig ändernden globalen Gesellschaft zu leben; sie bleiben dadurch häufiger innovativ und lernbereit. Alt und innovativ wird zum Lebensprogramm.
- Frauen und Männer dieser Generation schätzen sich länger als jugendlich und später als alt ein.

Die Ausdehnung einer aktiven, teilweise auf jung ausgerichteten Lebensweise bis weit ins Rentenalter führt allerdings zu zwei gegensätzlichen Trends: Die Pensionierung bedeutet nicht mehr Ruhestand und Rückzug, sondern ist eine Lebensphase mit vielfältigen Möglichkeiten und neuen Chancen. Andererseits entstehen neue soziale Zwänge, das sichtbare körperliche Alter zu verdrängen oder zu bekämpfen (Anti-Aging). Aktivität (Lernen, Fitness, Kultur) werden zu neuen Normvorstellungen eines «erfolgreichen Alterns».

Fazit

Im Durchschnitt 20 bis 25 gesunde Jahre erwarten Frauen und Männer nach der Pensionierung, bevor viele Mitte 80 fragiler werden und sich die gesundheitlichen Bedingungen zum Teil stark verändern. Die bisherige Einteilung des Erwachsenenlebens in bloss zwei Phasen – Erwerbs- und Pensionierungsphase – ist damit überholt. Zusätzlich zeigt sich, dass die Bevölkerungsgruppe der pensionierten und hochaltrigen Frauen und Männer ausgesprochen heterogen ist: Ihre Ressourcen und gesundheitlichen Bedingungen werden, je älter sie sind, desto unterschiedlicher. Das chronologische Alter verliert zunehmend an Informationswert hinsichtlich der Bedürfnisse, Eigenschaften und der Leistungsfähigkeit eines Menschen.

Zurzeit findet ein bedeutender Generationenwandel statt: Wer vor dem 2. Weltkrieg aufgewachsen ist, hat im Alter andere Bedürfnisse als die Angehörigen der «Babyboom»-Generation, die in der Zeit des Wirtschaftsaufschwungs jung gewesen sind. Jetzt gehen diese *Babyboomer* in Pension – finanziell stärker und anspruchsvoller als ihre Eltern bei deren Pensionierung. So verfügen die *Babyboomer* beispielsweise über bessere Ausbildungen als ihre Eltern.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Die Alterspolitik muss die Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppe berücksichtigen. Um flexibel auf Entwicklungen und neue Voraussetzungen reagieren zu können, ist zudem der stete Generationenwandel vorausschauend in die Überlegungen einzubeziehen.

1.2 Demografische Entwicklung

Prognosen der Stadt Bern und Bezug zum Kanton Bern und zur Schweiz

Die demografische Entwicklung bis 2025 in den Bevölkerungsgruppen 65+ und 80+ verläuft in der Stadt Bern, im Kanton Bern und in der Schweiz unterschiedlich. Gemäss den Prognosen

- wächst die Zahl der Bevölkerungsgruppe 65+ im Kanton Bern und in der Schweiz um rund 40 %, während sie in der Stadt Bern ungefähr gleich bleibt, um dann nach 2020 wieder zu steigen;
- nimmt im gleichen Zeitraum die Bevölkerung 80+ in der Stadt ab, um nach 2020 wieder leicht anzusteigen; im Kanton Bern und in der Schweiz wird mit einer Zunahme gerechnet.

Stand und Prognose Bevölkerung 65+ und 80+ in der Stadt Bern⁴

	Effektiv 2008	Effektiv 2010	2015	2020	2025
65+	22 913	23 018	22 766	22 986	23 685
80+	8 448	8 384	7 711	7 219	7 604

⁴ Alters- und Versicherungsamt; Statistikdienste der Stadt Bern: Prognosen der Bevölkerung 65+ und 80+ für die Stadt Bern, 2009.

In der Stadt nimmt die ältere Bevölkerung in den kommenden 15 Jahren also nicht zu, sie ist sogar leicht rückläufig – ein Phänomen, das es auch in anderen grossen Schweizer Städten gibt. Diese Prognosen für Bern werden wie folgt erklärt:

Erstens: Die Stadt weist seit den 1970er Jahren wegen der Abwanderung insbesondere von Familien des Mittelstandes einen höheren Anteil an älteren Einwohnerinnen und Einwohnern auf als das Umland. Während die abgewanderten Bevölkerungsgruppen im Alter an ihren neuen Wohnorten bleiben, ist von der damals in der Stadt verbliebenen älteren Bevölkerung bereits ein gewisser Anteil gestorben. Heute leben viele über 80-jährige Personen in der Stadt, Ende 2010 waren 33 Personen sogar bereits 100-jährig oder älter. Dazu kommt, dass bei der Personengruppe im mittleren Alter (35–55 Jahre) eine geringere Zahl nachrückt als im Kanton. So weist die Stadt heute mit 6,5 % nur noch einen leicht höheren Anteil der Bevölkerungsgruppe 80+ auf als der Kanton mit 5,6 %. Bei der Bevölkerungsgruppe 65+ ist der Anteil im Kanton mit 18,5 % sogar schon leicht höher als in der Stadt Bern mit 17,7 %.

%-Anteil an der Bevölkerung 65+ und 80+ in der Stadt und im Kanton Bern 2008

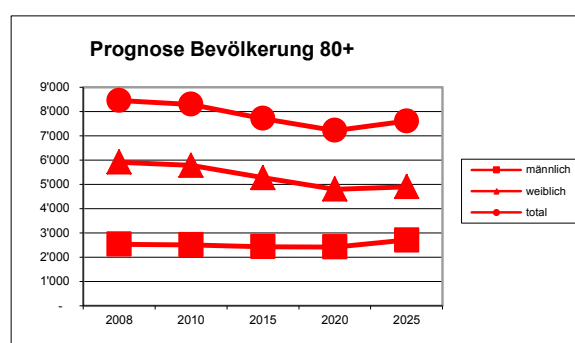
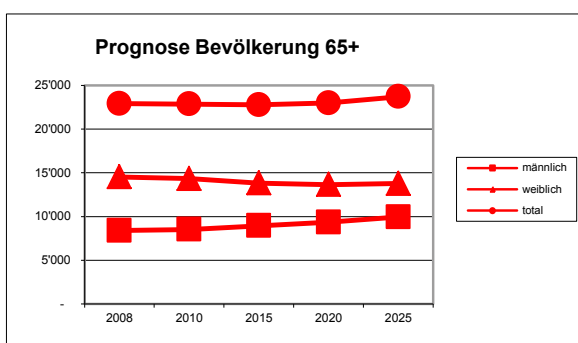
	Stadt Bern		Kanton Bern	
	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	129 418		969 299	
65+	22 913	17,7 %	178 881	18,5 %
80+	8 448	6,5 %	54 537	5,6 %

Zweitens: Die städtische Bevölkerung weist eine höhere Dynamik auf als die kantonale oder gesamtschweizerische: Jeder sechste Einwohner bzw. jede sechste Einwohnerin zieht in der Stadt Bern jedes Jahr um. So ziehen junge Menschen zu Ausbildungszwecken oder zum Arbeiten in die Stadt und verlassen diese vor allem nach der Familiengründung oder vor der Einschulung der Kinder wieder. In der Altersklasse zwischen 20 und 30 Jahren zeigt sich zurzeit ein positiver Wanderungssaldo, bei Personen über 30 Jahre (und Kindern) ist er negativ. Es wird also nur ein Teil der städtischen Bevölkerung in der Stadt älter, während ein anderer Teil die Stadt verlässt: besonders Leute zwischen 30 und 45 sowie zwischen 60 und 70 Jahren (wohl vor allem ausländische oder eingebürgerte Personen, die nach der Pensionierung in ihr Ursprungsland zurückkehren). Der mancherorts beschriebene Trend, wonach ältere Personen wieder vermehrt in die Stadt ziehen, lässt sich für Bern aus den aktuellen Daten nicht erhärten, noch ist das Gegenteil der Fall. Sollte sich dies in Zukunft ändern, müssten die Prognosen revidiert werden.

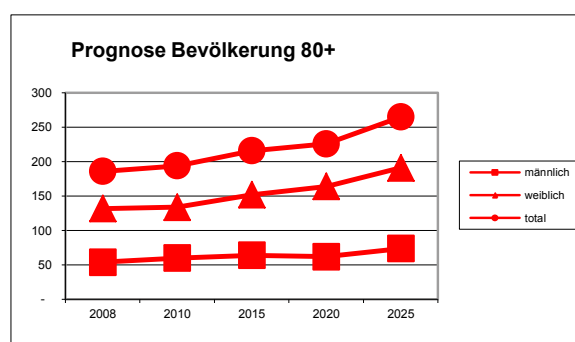
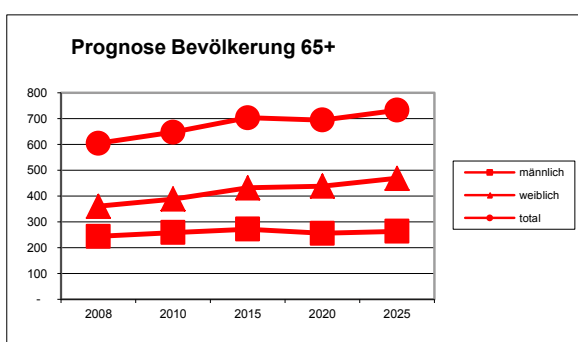
Bei der Planung von alterspolitischen Massnahmen sollte allerdings nicht einzig auf die Bevölkerungsprognosen der Stadt insgesamt, sondern auch auf die Entwicklungen in den einzelnen Stadtteilen Rücksicht genommen werden (vgl. Grafiken unten). Je nachdem drängen sich in einzelnen Quartieren oder ganzen Stadtteilen spezifische Massnahmen auf. Beispielsweise wird

die Zahl der älteren Bewohner und Bewohnerinnen im Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde in den nächsten Jahren eher sinken, während ihre Zahl in der Innenstadt zunimmt. Diese Unterschiede sind auf die aktuellen Bevölkerungszahlen – relativ hoher Anteil älterer Personen im Kirchenfeld-Schosshalde, eher jüngere Bevölkerung in der Innenstadt – zurückzuführen. Im Rahmen des Monitorings der sozialräumlichen Stadtentwicklung⁵ wurden ausserdem neben den demografischen Merkmalen auch weitere Informationen wie Nationalität, Lebensform, materieller Status u.a. je Stadtteil kartografisch ausgewertet. Dadurch sind weitere wertvolle Planungshilfen für alterspolitische Massnahmen verfügbar.

Bern Stadt

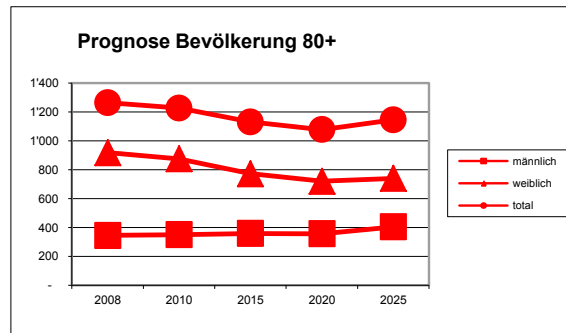
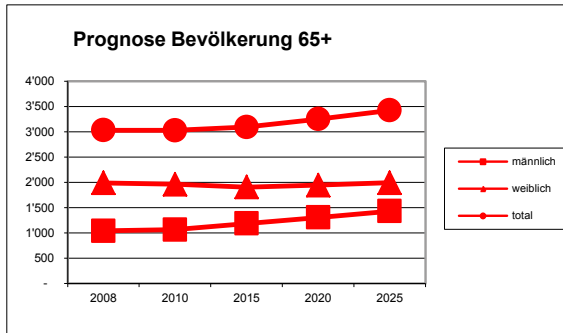


Bern Innenstadt

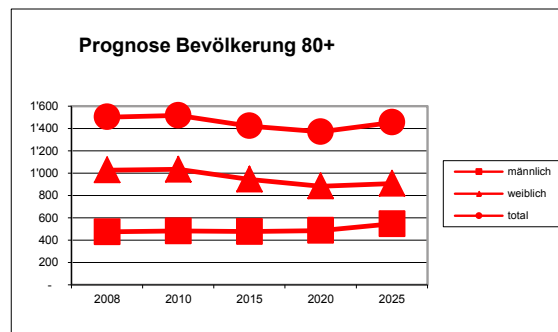
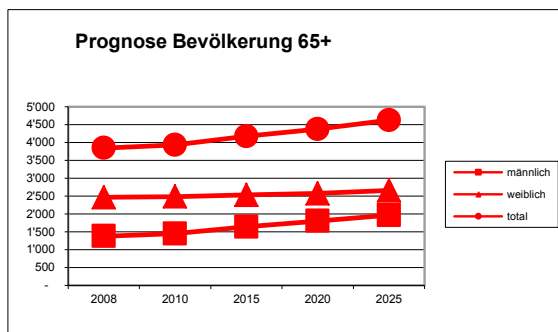


⁵ Statistikdienste (Hrsg.): Monitoring Sozialräumliche Stadtentwicklung, Bern 2009

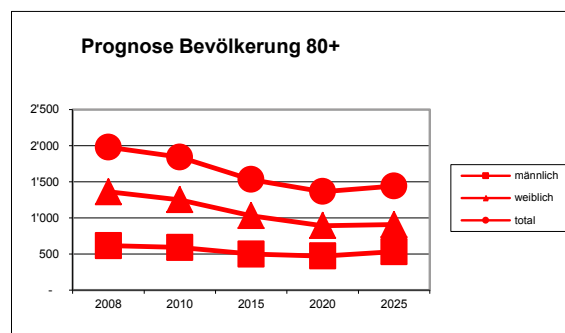
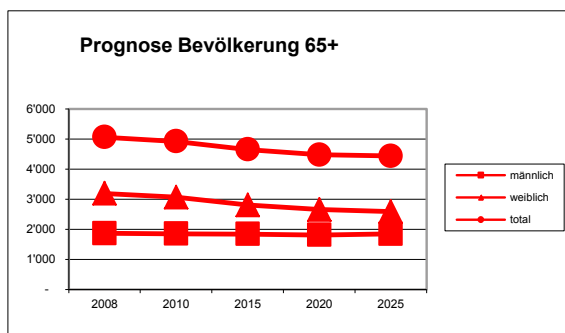
Bern Länggasse-Felsenau



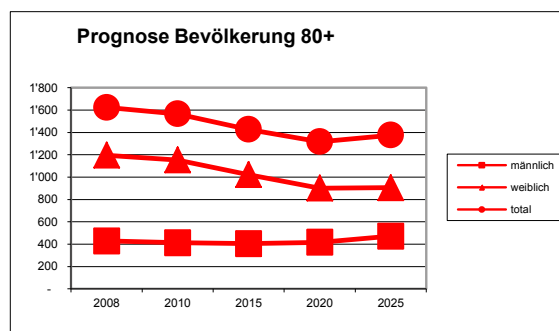
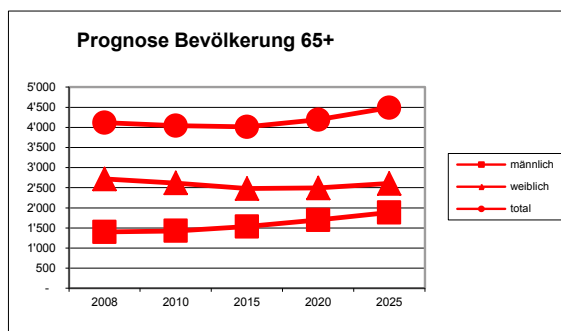
Bern Mattenhof-Weissenbühl



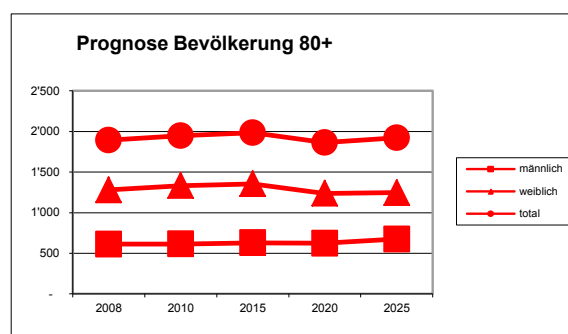
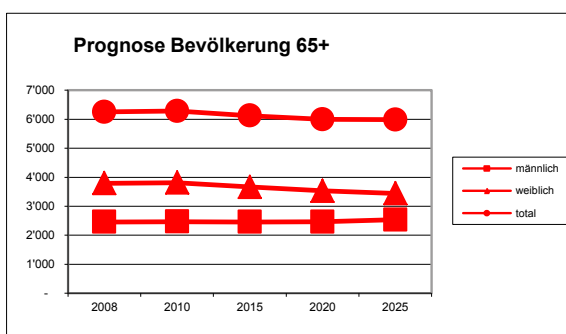
Bern Kirchenfeld-Schosshalde



Bern Breitenrain-Lorraine



Bern Bümpliz-Oberbottigen



Quelle: Alters- und Versicherungsamt; Statistikdienste der Stadt Bern: Prognosen der Bevölkerung 65+ und 80+ für die Stadt Bern, 2009.

Fazit

Die Grösse der Bevölkerungsgruppe 65+ nimmt bis 2025 nur leicht zu, jene der Gruppe 80+ wird sogar leicht kleiner.

Die Stadt wies lange Jahre einen deutlich höheren Anteil an älteren Einwohnerinnen und Einwohnern auf als das Umland. Mit der hohen Sterblichkeit hochbetagter Menschen nimmt ihr Anteil an der Wohnbevölkerung ab. Ausserdem weist die Stadt Bern eine weit höhere Umzugsdynamik auf als der Kanton Bern, was ebenfalls zu einer Verjüngung der Bevölkerung beiträgt.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Gemäss Prognosen wird die ältere Bevölkerungsgruppe in Bern in den nächsten Jahren zahlenmässig nicht wachsen, sondern gleich gross bleiben. Entsprechend geht es nicht darum, das Angebot an Dienstleistungen und institutionellem Wohnen auszubauen. Die Angebote müssen vielmehr erhalten und optimiert werden. Bei kleinräumigen Planungen ist die demografische Entwicklung der einzelnen Stadteile zu konsultieren.

1.3 Alter und Geschlecht

Die höhere Lebenserwartung von Frauen ist ein globales Phänomen und trifft auch auf die Stadt Bern zu. Heute sind 63 % der über 65-jährigen Bevölkerung Frauen, bei den über 80-Jährigen sind es bereits 70 %. Das Alter ist weiblich. Aufgrund von Studien lässt sich das Alter und Altern von Frauen mit gewissen verallgemeinernden Merkmalen beschreiben. Die markantesten seien hier kurz vorgestellt:

Frauen haben einerseits durch die höhere Lebenserwartung, andererseits durch die kulturell-sozialen Unterschiede im Partnerschafts- und Heiratsverhalten (Frauen heiraten meist ältere Männer) eine höhere Wahrscheinlichkeit als Männer, im Alter zu verwitwen und alleine zu leben. Dies wird wissenschaftlich und sozialpolitisch nur selten thematisiert.

Auch die Generationenbeziehungen von Frauen werden durch das längere Leben und die frühere Heirat beeinflusst: Frauen verbringen in der Regel eine viel längere gemeinsame Lebensspanne mit ihren Kindern als Männer. Sie leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Verfestigung der Generationenbeziehungen, die einen wichtigen Pfeiler des gesellschaftlichen Lebens darstellen.

Frauen erleben im Unterschied zu Männern teilweise eine längere Zeit mit Beschwerden und Behinderungen. Die höhere Häufigkeit von Gelenk- und Rückenschmerzen sowie von rheumatischen Beschwerden im Alter ist bei Frauen im Wesentlichen hormonal bedingt. Hormonale Unterschiede tragen mit dazu bei, dass Frauen länger leben als Männer, jedoch im höheren Lebensalter häufiger mit chronischen Beschwerden konfrontiert werden. Auch sind Frauen im Durchschnitt länger als Männer auf Pflege angewiesen.

Frauen haben grundsätzlich ein höheres Armutsrisiko als Männer. Dies ist bedingt durch ihre Biografie, die in vielen Fällen durch Familienarbeit und/oder durch schlechter entlohnte Erwerbsarbeit sowie einen höheren Anteil an Teilzeitarbeit geprägt ist. Diese Nachteile wirken sich im Alter negativ auf das Renteneinkommen aus. Auch arbeiten viel mehr Frauen als Männer in Berufen mit tiefem Lohnniveau, zum Beispiel im Altersbereich, in Pflege und Betreuung. Pensionierte Frauen leisten oft unentgeltliche Freiwilligenarbeit (zum Beispiel Nachbarschaftshilfe), pensionierte Männer sind eher ehrenamtlich tätig, was mit höherem Sozialprestige verbunden ist.

Demgegenüber stehen jedoch auch Tatsachen, die spezifisch für Männer sind: Männer sind beruflich grösseren Gefahren ausgesetzt und zeigen bereits in jungen Jahren ein grösseres Risikoverhalten in der Freizeit. Im Vergleich zu Frauen weisen sie ein anderes Gesundheitsverhalten auf: Sie messen der Gesundheitsprävention weniger Achtung bei und nehmen, wenn überhaupt, später Hilfe in Anspruch. Dies zeigt sich auch darin, dass Männer länger mit einem Arztbesuch zuwarten. Obgleich die unterschiedliche Lebenserwartung von Männern und Frauen nicht abschliessend erklärbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass sie teilweise in diesem geschlechtsspezifischen Verhalten begründet ist.

Männer definieren ihren Selbstwert stark über das Berufsleben und pflegen weniger soziale Kontakte ausserhalb der Berufswelt. Dadurch erleben sie die Pensionierung einschneidender und haben beim Tod der Ehepartnerin ein höheres Vereinsamungsrisiko. Mit dem Tod der Ehepartnerin verbunden ist auch

das höhere Verwahrlosungsrisiko, denn die heutige Generation der älteren Männer ist noch eher in der traditionellen Rollenverteilung verhaftet und besitzt dadurch weniger Haushaltskenntnisse.

Das Altern der Männer birgt auch grosse Chancen: Durch die zunehmende Anzahl von alleinerziehenden Frauen werden Grossväter zu einer wichtigen männlichen Bezugsperson für die Enkelkinder. Gleichzeitig erlauben Enkelkinder den Männern, das nachzuholen, wofür sie eventuell bei den eigenen Kindern bedingt durch das berufliche Engagement keine Zeit hatten.

Fazit

Männer und Frauen werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Biografien und Lebensstile mit steigendem Alter ungleicher. Die Nachteile, die Frauen im Erwerbsleben erlitten haben (niedrige Löhne, wegen Unvereinbarkeit von Familie und Beruf unterbrochene Berufsbiografien, Teilzeitarbeit usw.), wirken sich im Alter aus. Die Forschung belegt, dass Frauen und Männer mit je unterschiedlichen Problemen zu kämpfen haben und sich je unterschiedlichen Herausforderungen stellen müssen.

Das Alter ist weiblich: Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung gibt es mehr ältere und hochaltrige Frauen als Männer.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Die bisherige Alterspolitik hat die geschilderten Unterschiede zwar berücksichtigt, ihnen aber bei der Formulierung von Massnahmen zu wenig Rechnung getragen. Genderaspekte sollen deshalb als Querschnittsthema aufgenommen werden und sowohl bei der Formulierung der strategischen Ziele als auch bei der Umsetzung konsequent und systematisch einfließen. Es ist zu prüfen, ob Massnahmen sich speziell an Frauen oder an Männer richten sollen.



1.4 Alter & Migration

Die Alterspolitik der Stadt Bern bezieht sich auf alle Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von deren Herkunft. Allerdings sind bei pensionierten Migrantinnen und Migranten spezielle Risiken bekannt, die eine zielorientierte Alterspolitik beachten muss. Dies gilt insbesondere für die erste Einwanderungsgeneration, die sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, die nach dem 2. Weltkrieg aus Europas Süden eingewandert sind. Die besonderen Risiken im Alter sind unter anderem auf die fehlende Schweizer Integrationspolitik der 1950er, 1960er und 1970er Jahre zurückzuführen.

Die Annahme, dass Migrantinnen und Migranten mehrheitlich in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden, hat sich nicht bestätigt: Ein grosser Teil bleibt nach der Pensionierung in der Stadt Bern. Die Gründe für eine Rückkehr bzw. für das Hierbleiben sind vielschichtig, hängen jedoch massgeblich von den verfügbaren finanziellen Mitteln, den vorhandenen familiären Bindungen und vom Gesundheitszustand ab.

Rund 22 % oder 28 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern sind ausländische Staatsangehörige. Im Jahre 2010 waren 1 930 Personen über 65-jährig, 346 Personen waren 80-jährig oder älter. Bis im Jahr 2025 wird die Anzahl der über 65-jährigen ausländischen Staatsangehörigen gemäss Prognosen um 40 % auf 2 642 Personen zunehmen. In diesen Angaben ist die Zahl der eingebürgerten Personen, die oft seit mehr als 20 Jahren in der Schweiz leben, nicht enthalten. Häufig haben sie ähnliche Integrationsprobleme und gesundheitliche Schwierigkeiten wie Migrantinnen und Migranten ohne Schweizer Pass.

Gemäss Studien leiden ältere Personen mit Migrationshintergrund öfter als gleichaltrige, in der Schweiz aufgewachsene Personen unter gesundheitlichen Problemen, sozialer Desintegration und Armut. Die Gründe liegen in den schwierigen Lebens- und Arbeitsbedingungen der ersten Jahrzehnte nach der Einwanderung: hohe Arbeitsbelastung, prekäre Arbeits- und Wohnbedingungen, tiefe Löhne, geringe schulisch-berufliche Ausbildung, hohes Risiko von Arbeitslosigkeit.

Gleichzeitig verfügen sie über bedeutende Ressourcen: Migrantinnen und Migranten stellten jahrzehntelang ihre Arbeitskräfte zum Aufbau unseres Landes zur Verfügung; sie bereichern, ergänzen und verändern unsere Kultur und tragen zu einer modernen, aufgeschlossenen Gesellschaft bei. Weiter verfügen die Migrantinnen und Migranten über starke Bindungen zu ihren Familien, sofern diese ebenfalls hier wohnhaft sind.

Nach den ehemaligen Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus dem Süden sind in den letzten Jahrzehnten Migrantinnen und Migranten aus vielen weiteren Ländern in die Schweiz eingewandert, deren Migration nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch motiviert ist. Sie kommen aus anderen Nationen und weisen andere kulturelle Hintergründe auf als die oben genannten, klassischen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter. Die Heterogenität der älteren Migrationsbevölkerung wird zukünftig wesentlich grösser sein.

**Wohnbevölkerung der Stadt Bern Ende 2010 nach Nationalität,
Stadtteilen und Alter⁶**

Nationalität	Total	Stadtteil					
		1	2	3	4	5	6
Stadt Bern Total	131 702	3 903	18 355	28 658	23 818	24 563	32 405
65 + älter	23 018	617	2 917	3 776	5 183	4 018	6 507
80 + älter	8 384	179	1 189	1 465	1 958	1 600	1 993
Schweiz	102 628	3 089	14 986	22 062	20 245	19 834	22 412
65 + älter	21 067	569	2 691	3 402	4 900	3 683	5 822
80 + älter	8 025	169	1 140	1 402	1 894	1 540	1 880
Deutschland	6 342	291	1 063	1 912	1 056	1 197	823
65 + älter	333	19	48	58	72	52	84
80 + älter	64	2	8	16	10	15	13
Italien	4 126	81	410	862	460	685	1 628
65 + älter	891	10	101	178	94	177	331
80 + älter	173	5	21	27	29	26	65
Spanien	1 836	18	214	374	203	354	673
65 + älter	129		23	26	15	24	41
80 + älter	29		8	3	6	8	4
Portugal	1 371	29	115	207	139	195	686
65 + älter	13	1		2	4	2	4
80 + älter	1				1		
Türkei	1 123	13	58	194	78	149	631
65 + älter	59		1	9	6	2	41
80 + älter	4						4
Mazedonien	1 102		52	102	31	58	859
65 + älter	14			2			12
80 + älter	2						2
Kosovo	1 049	7	39	146	36	194	627
65 + älter	40		4	8	1	6	21
80 + älter	3					1	2
Sri Lanka	981	8	140	264	64	148	357
65 + älter	26		2	6	3	5	10
80 + älter	4						4
Serbien	706	4	57	127	58	97	363
65 + älter	25		3	8	2	3	9
80 + älter	2		1			1	
Frankreich	620	34	89	203	121	114	59
65 + älter	27	3	1	5	8	5	5
80 + älter	8		1	3	2	2	
Kroatien	599	2	88	87	35	83	304
65 + älter	17		2	2	3	2	8
80 + älter	1						1
Österreich	590	31	84	122	80	116	157
65 + älter	112	5	12	14	14	23	44
80 + älter	21	2	3	3	3	3	7
Übrige Nationen	8 629	296	960	1 996	1 212	1 339	2 826
65 + älter	265	10	29	56	61	34	75
80 + älter	47	1	7	11	13	4	11

⁶ Nationalitäten mit mindestens 500 Angehörigen.

Fazit

Die ältere Migrationsbevölkerung nimmt zahlenmässig stark zu und wird vielfältiger (heterogener). Sie bringt zahlreiche Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen mit. Die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten unterscheiden sich im Alter von denjenigen der gleichaltrigen einheimischen Bevölkerungsgruppe. So weisen Personen mit Migrationshintergrund zum Teil eine hohe Vulnerabilität für verschiedene Probleme im Alter auf (Armut, soziale Vereinsamung, Gesundheit usw.).

Konsequenzen für die Alterspolitik

Die ältere Migrationsbevölkerung muss eine bedeutende Zielgruppe städtischer Alterspolitik bleiben. Der Heterogenität der älteren Migrationsbevölkerung ist Rechnung zu tragen. Alterspolitische Massnahmen und Projekte sollen der Verbesserung der Lebensqualität der Migrantinnen und Migranten und ihrer Integration dienen. Den vielfältigen Ressourcen der Migrationsbevölkerung ist durch geeignete Partizipation Rechnung zu tragen.



1.5 Ressourcen, Potentiale und Fähigkeiten im Alter

Die Potentiale pensionierter Frauen und Männer sind gewaltig. Der Altersforscher François Höpflinger schreibt: «Wir sind erstmals in der Menschengeschichte mit einer qualitativ hochstehenden nachberuflichen Phase konfrontiert.»⁷ Das kalendarische Alter hat immer weniger Bedeutung. Menschen sind so alt, wie sie sich fühlen. Umfragen in der Schweiz zeigen, dass sich ältere Männer und Frauen jünger, gesund und leistungsfähig fühlen. Sie wollen nicht mit 65 in den «Ruhestand» treten, sondern sind bereit, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Auch das Bildungsniveau ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen, und diese Bevölkerungsgruppe trägt viel zum finanziellen Wohlstand der Gesellschaft bei. Weitere Potentiale von Frauen und Männern in der nachberuflichen Phase sind Interesse, Zeit, Erfahrung und Wissen. Der 2008 veröffentlichte Generationenbericht Schweiz⁸ zeigt ausserdem, dass ihre Ressourcen bereits heute zu einem wichtigen gesellschaftlichen Pfeiler geworden sind: So leisten Grosseltern Betreuungsarbeit für Kleinkinder im Umfang von 100 Millionen Stunden pro Jahr, was einer Arbeitsleistung von ungefähr zwei Milliarden Franken entspricht. Durch Erbschaften fliessen jährlich zudem rund 28 Milliarden Franken von der älteren zur jüngeren Generation.

Potentiale des Alters weisen auf Gestaltungsmöglichkeiten im doppelten Sinn hin: Aus individueller Sicht besteht die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen – aus gesellschaftlicher Sicht besteht die Erwartung, durch geeignete Rahmenbedingungen die Potentiale und Fähigkeiten pensionierter Personen für die gesellschaftliche Weiterentwicklung und zur Bewältigung der mannigfachen Herausforderungen zu nutzen. Bereits heute gibt es zahlreiche Modelle, die den aktiven Einbezug von pensionierten Personen fördern. In Hannover beispielsweise richten Quartiere Nachbartreffs mit einem Büro für die Vermittlung von Dienstleistungen ein. Ähnlich funktionieren Zeittauschbörsen, die es schon in vielen Gemeinden und in einigen Berner Quartieren gibt. Personen jeden Alters können Dienstleistungen anbieten und nutzen. Statt mit Geld zu bezahlen, wird Zeit für ein anderes Angebot zur Verfügung gestellt.

Die Bereitschaft pensionsberechtigter und pensionierter Männer und Frauen, einen Teil der hinzugewonnenen Jahre in Erwerbsarbeit und andere Formen gesellschaftlichen Engagements zu investieren, sollte durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen gefördert werden. Mit Bildungsangeboten können verborgene Ressourcen wieder hervorgeholt und das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt werden. Im Rahmen von Freiwilligenarbeit können Bewohnerinnen und Bewohner beispielsweise in den Quartieren mitwirken – etwa bei der Gestaltung des Lebensraums und der Begegnungszonen auf Quartierstrassen – und ihre Kenntnisse zur Verfügung stellen. Begegnungen zwischen Jung und Alt bieten ein anderes Betätigungsfeld: Pensionierte Frauen und Männer können ihre Erfahrung, ihr Wissen und ihre Zeit einbringen, beispielsweise als Aufgabenhilfen, «Ausbildungcoachs» oder

⁷ François Höpflinger: Alter(n) heute und Aspekte einer modernen Alterspolitik. (URL) Zugriff am 18.2.2011 unter <http://www.hoepflinger.com/fhtop/fhalter1G.html>.

⁸ Pasqualina Perrig-Chiello et al. (2008), Zürich: Seismo, 2008, Generationen – Strukturen und Beziehungen: Generationenbericht Schweiz. Synthesebericht des Nationalen Forschungsprogramms 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen in einer sich wandelnden Gesellschaft», NFP 52.

Leihomas und -opas für Kinder und Jugendliche (vgl. dazu Kapitel 1.6). Die Möglichkeiten zum Engagement müssen attraktiv und vielfältig sein, sie sollen nicht nur einen gesellschaftlichen Nutzen stiften, sondern auch für das Individuum zu verbesserter Integration, Wertschätzung und Teilnahme und somit zu mehr Lebensqualität führen.

Fazit

Die Potentiale und Fähigkeiten pensionierter Männer und Frauen sind bedeutend. Gelingt es, ihre Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu erhalten und den Einsatz ihrer Ressourcen zu fördern, so profitieren die Einzelnen ebenso wie die Gesellschaft. Die Partizipation von Frauen und Männern in der nachberuflichen Lebensphase hat einen positiven Einfluss auf ihre individuelle Lebensqualität und trägt zu einer solidarischen Gesellschaft bei.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Ob es gelingt, Frauen und Männer mit ihren Ressourcen und Potentialen vermehrt einzubeziehen, ihre Eigenverantwortung zu stärken und sie für gesellschaftliche Engagements zu gewinnen, hängt davon ab, ob jede einzelne Person darin einen Sinn und Nutzen für sich erkennt. Bildungsangebote, Gesundheitsförderung, Wertschätzung sowie vielfältige und differenzierte Mitwirkungsmöglichkeiten sollen dazu beitragen.

Exkurs: Wirtschaftliche Aspekte der älteren Bevölkerung in der Schweiz⁹

Seit den 1980er Jahren ist die Gleichung «alt = arm» überholt. Der Anteil an wohlhabenden bis reichen älteren Personen ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Das Einkommen von Rentnerinnen und Rentnern ist zwar durchschnittlich um ein Drittel geringer als jenes der Erwerbstätigen. Aber Pensionierte weisen gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen eine insgesamt höhere materielle Sicherheit auf.

Dem Age Report 2009 ist unter anderem zu entnehmen, dass die pensionierten Personen in der Schweiz mit ihrer finanziellen Lage, subjektiv betrachtet, zumeist zufrieden bis sehr zufrieden sind. Allerdings verdecken die hohen Durchschnittswerte von Einkommen und Renten die bedeutenden Unterschiede, die zwischen wohlhabenden und einkommensschwachen Personen bestehen. Die wirtschaftlichen Ungleichheiten innerhalb der Rentnerhaushalte sind ausgeprägter als jene bei den Erwerbshaushalten. Zu beobachten ist, dass das 3-Säulen-Prinzip der Altersvorsorge nicht bei allen Personen greift: Namentlich Frauen haben häufig noch keine eigene berufliche Rente oder 3. Säule, und fast die Hälfte der jüngeren Rentnerinnen bezieht nur Gelder aus der AHV. Ältere Rentnerinnen und Rentner haben häufig niedrige Einkommen, weil die 2. Säule während ihres Erwerbslebens noch nicht ausgebaut war. 2006 bezogen 12,1 % der AHV-Rentnerinnen und -Rentner eine Ergänzungsleistung. Unmittelbar nach der Pensionierung sind es vor allem die Faktoren ausländische Nationalität, Zivilstand (geschieden/getrennt) und tiefes Bildungsniveau, welche die Wahrscheinlichkeit des Bezugs einer Ergänzungsleistung zur AHV erhöhen.

⁹ François Höpflinger: Age Report 2009 – Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter. Seismo-Verlag, Zürich 2009.

Infolge der höheren Lebenserwartung fallen Erbschaften später an, und das Alter der Erbenden hat sich in den letzten Jahrzehnten erhöht. Erbschaften dienen immer häufiger zur weiteren Absicherung der Altersvorsorge und verstärken die Vermögensunterschiede zwischen Alt und Jung. Finanzielle Transfers von der älteren an die jüngere Generation sind recht häufig; im Gegensatz zu Erbschaften, die oft erst spät im Leben eintreten, erleichtern Schenkungen seitens von Eltern oder Grosseltern die Haushalts- und Familiengründung ihrer Nachkommen.

Finanzielle Lage der Stadtbernerinnen und Stadtberner 65+

Anfang Februar 2010 wies die Stadt Bern 4 102 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) aus, ohne IV-Beziehende¹⁰; 1 788 Personen oder 44 % lebten in einem Alters- und Pflegeheim. Dies bedeutet, dass zu Beginn des Jahres 2011 knapp 18 % der insgesamt 23 018 über 65-Jährigen Ergänzungsleistungen der AHV bezogen. Damit weist Bern einen deutlich höheren Anteil an EL-Beziehenden auf als die gesamte Schweiz (12 %). Die Stadt versucht mit einer hohen Informationstätigkeit, den Zugang zu EL zu ermöglichen.



¹⁰ BSV-Statistik vom 1.3.2010.

1.6 Generationenbeziehungen

Der Austausch mit anderen Menschen gehört zu unseren zentralsten und wichtigsten Erfahrungen von Geburt an bis zum Tod. Diese Erfahrungen wirken sich aus auf unser Denken, Fühlen, Erleben und Handeln. Generationenübergreifende Erfahrungen prägen unsere Bilder und Werthaltungen gegenüber den «Alten» und den «Jungen». Positive Begegnungen zwischen Alt und Jung verbessern unter anderem die gesellschaftlichen und individuellen Bilder vom Altern und vom Alter. Sie leisten damit wichtige Beiträge zum sozialen Frieden und zur Solidarität zwischen den Generationen.

Generationenübergreifende Beziehungen ergeben sich heute nicht mehr so selbstverständlich wie in früheren Jahrzehnten: Immer mehr Frauen verzichten auf Nachwuchs; die wachsende Mobilität führt dazu, dass die geografische Distanz zwischen Kindern und Grosseltern oft gross ist; die Grosseltern von Kindern mit Migrationshintergrund leben meist in einem anderen Land. Durch die Berichterstattung in den Medien werden Generationenkonflikte geschürt: Es ist die Rede von Generationenkonflikten, von einem Aufbruch der Generationensolidarität und von den Alten, die auf Kosten der jüngeren Erwerbstätigen leben. Der 2008 veröffentlichte Schweizer Generationenbericht¹¹ zeigt zwar, dass das Miteinander der Generationen mehrheitlich solidarisch ist – gleichzeitig wird deutlich, dass die Beziehungen und der Austausch ausserhalb der familiären Strukturen zurückgehen.

Die komplexen Herausforderungen unserer Zeit bedingen eine hohe Solidarität zwischen den Generationen. Gelingen Austausch und Beziehungen zwischen den Generationen (innerhalb und ausserhalb der Familie), so hat dies viele positive Effekte: Generationenbeziehungen sind für alle Beteiligten bereichernd, ermöglichen neue Erfahrungen und wecken Verständnis für die jeweils andere Generation; tragende Beziehungen führen dazu, dass Angehörige mehrerer Generationen einander gegenseitig unterstützen und wenn nötig helfen (Kinderhüten, Einkaufen usw.) Der Generationenbericht empfiehlt deshalb, auch ausserfamiliäre Generationenbeziehungen zu fördern und eine eigentliche Generationenpolitik¹² zu etablieren.

Fazit

Funktionierende Generationenbeziehungen sind ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Die mannigfachen Herausforderungen unserer Zeit bedingen eine hohe Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Generationenprojekte, d.h. Angebote für Begegnungen, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Alt und Jung, werden von der Stadt Bern gefördert und initiiert.

Eine konzeptionell abgestützte Generationenpolitik gibt es allerdings nicht.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Auch in Zukunft sind die Generationenbeziehungen wichtig für die Solidarität und den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft. Generationenbeziehungen sind weiterhin zu fördern, sollen nachhaltig sein und positive Alters-, bzw. Jugendbilder vermitteln.

¹¹ Perrig-Chiello Pasqualina, Höpflinger François, Suter Christian: Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz. Seismo-Verlag, Zürich 2008.

¹² Generationenpolitik kann definiert werden als aktive Gestaltung von Generationenbeziehungen durch den Staat in Kooperation mit anderen Akteuren (z.B. NGOs).



1.7 Betreuende Angehörige

Gemäss einer 2005 in der Schweiz durchgeführten Studie¹³ investierten Privatpersonen im Jahr 2004 ohne Lohn 62 Millionen Stunden in die Pflege und Betreuung von Verwandten. Dies entspricht einem Geldwert von 2,4 Milliarden Franken. Frauen wandten dreimal so viel Zeit für die Pflege und Betreuung von Verwandten auf wie Männer, während bei den weiteren Hilfsleistungen (Gartenarbeiten, Administration usw.) das Verhältnis zwischen Männern und Frauen etwa ausgeglichen war. Ohne diese freiwillige Arbeit von Angehörigen würde das Gesundheitssystem massiv belastet. Die Bedeutung betreuender Angehöriger und ihrer Leistungen wird in Zukunft noch grösser, denn die Zahl älterer Personen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, wird steigen.

Umfragen zeigen, dass Frauen und Männer auch bei Pflegebedürftigkeit so lange als möglich und sinnvoll in ihrer Wohnung bleiben möchten. Dies ist meist nur möglich, weil so viele Angehörige Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen. Eine professionelle Abdeckung dieses Bedarfs wäre nicht möglich: Es fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen.

Angehörige leisten diese Arbeit gerne und empfinden sie in den meisten Fällen als Sinn gebend. Gleichzeitig erleben sie diese Arbeit als zeitlich und psychisch belastend. Angehörige brauchen auch freie Zeit – Verschnaufpausen und Erholungsphasen –, um nicht auszubrennen. Fachleute weisen darauf hin, dass pflegende Angehörige sich oft zu viel zumuten, an Überforderung leiden und selber krank werden. Damit dies nicht geschieht, braucht es Entlastungsangebote. Diese müssen den Angehörigen bekannt sein und so vertraut werden, dass sie wissen: Die erkrankte und auf Betreuung angewiesene Person ist auch bei fremden Pflegenden gut aufgehoben. Fachleute berichten, dass Angehörige oft eine grosse Hemmschwelle haben, Entlastungsangebote anzunehmen, da sie es als ihre Pflicht ansehen, rund um die Uhr verfügbar zu sein.

Zunehmend mehr Frauen gehen einer Erwerbsarbeit nach, die familiären Verhältnisse lockern sich, und Familienmitglieder leben geografisch oft weit voneinander entfernt. Wie sich diese Entwicklungen auf die Angehörigenunterstützung auswirken, ist noch unklar. Es könnte sein, dass sie abnimmt – es könnte aber auch sein, dass Freundschaften und Nachbarschaften eine grössere Bedeutung erhalten und die traditionelle Angehörigenunterstützung übernehmen. Eine weitere Hypothese lautet, die Angehörigenunterstützung bleibe bestehen, erhalte aber eine andere Qualität, und Angehörige seien inskünftig eher bereit, sich durch professionelle Pflegende unterstützen zu lassen und Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen.

¹³ Schön-Bühlmann, Jacqueline: Unbezahlte Pflegeleistungen von Privatpersonen und -haushalten in: Soziale Sicherheit CHSS 5/2005.

Fazit

Angehörige haben einen wichtigen Stellenwert, da die Zahl der auf Pflege und Betreuung angewiesenen Personen steigen wird. Die Mehrheit von ihnen will in den eigenen vier Wänden bleiben – diese Personen sind demnach auf ambulante Pflege und Betreuung angewiesen. Die professionellen Angebote verfügen nicht über die Kapazitäten, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Frauen leisten deutlich mehr Pflege- und Betreuungsarbeit für Angehörige als Männer.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Nötig sind bedürfnisgerechte Entlastungsangebote, die dem Erwerbsleben und den familiären Strukturen angepasst sind. Die Information über die Entlastungsangebote sowie die Vernetzung zwischen den Anbietenden ist von grosser Wichtigkeit.



1.8 Besonders verletzbare Personen

Als besonders verletzlich (vulnerabel) gelten ältere Personen mit chronischen Zuständen und/oder derzeit nicht heilbaren Leiden, wie

- einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung;
- einer demenziellen Erkrankung (Altersdemenz sowie sekundäre bzw. toxische Demenz, z.B. durch Alkoholabhängigkeit);
- einer Suchterkrankung;
- einer psychischen Erkrankung (z.B. Depressionen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Schizophrenien, usw.);
- mehrfachen körperlichen und/oder psychischen Krankheiten (Multimorbidität);
- unheilbar Schwerkranken und Sterbende;
- Anzeichen sozialer Vereinsamung und Desintegration, so dass sie die Wohnung kaum mehr verlassen können.

Menschen mit einer Behinderung werden im Alter besonders verletzlich, da sie zunehmend ihre Kompensationsmöglichkeiten verlieren. So bewegt sich ein sehbehinderter Mensch im öffentlichen Raum hauptsächlich über das Gehör. Lässt auch dieses im Alter nach, wird es für den älteren, behinderten Menschen zusätzlich schwierig. Behinderungen im Alter nehmen sprunghaft zu. Dieser Personengruppe ist deshalb besondere Beachtung zu schenken.

Die medizinische, pflegerische und soziale Betreuung von besonders verletzlichen Menschen bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Die zunehmende Vielfalt dieser Personengruppe vergrößert diese Herausforderung. Ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel ist es, die gesundheitliche Chancengleichheit sicherzustellen. In diesem Zusammenhang spielt der Begriff der Vulnerabilität (Verletzlichkeit) eine zentrale Rolle. Damit wird die besondere Anfälligkeit für bestimmte Erkrankungen und Gesundheitsprobleme umschrieben.¹⁴

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die palliative Versorgung, welche das Leiden und Sterben von unheilbar Schwerkranken erleichtern soll. Palliative Care ist ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und Patientinnen und deren Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen. Es geht um das Vorbeugen und Lindern von Leiden, um frühzeitiges Erkennen, um die Einschätzung von Schmerzen sowie anderen belastenden Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art (WHO, 2002). Palliative Care muss ein selbstverständliches Angebot in den Pflegeheimen und Spitälern sein. Zudem braucht es Institutionen, welche auf Palliative Care spezialisiert sind.

An Demenz erkrankte Personen

Demenzkrankungen können bereits im höheren Erwachsenenalter (also zwischen 50 und 65) auftreten. Deshalb ist eine umfassende, altersunabhängige Sensibilisierung und Aufklärung über Demenzkrankheiten wichtig. Wird eine Erkrankung frühzeitig erkannt, kann der Verlauf medikamentös hinaus-

¹⁴ Proposal Horizonte, Gesundheitliche Chancengleichheit im stationären Altersbereich, K. Liewald und O. Besic SRK, 2010.

gezögert werden. Im hohen Alter steigt das Risiko, an einer hirnrorganischen Störung (Demenz) zu erkranken. Gemäss Schätzungen leidet ein Drittel der 90-jährigen und älteren Personen in der Schweiz an einer demenziellen Erkrankung (Age Report 2009, François Höpflinger). Allerdings darf der für die Schweiz prognostizierte Anstieg nicht auf Bern übertragen werden, da in der Stadt in den nächsten Jahrzehnten keine Zunahme der älteren und hochaltigen Bevölkerung zu erwarten ist.

In der Schweiz werden etwa 60 % der an einer Demenz erkrankten Personen zu Hause gepflegt, oft mit grossem Engagement von Angehörigen. Eine ausgebaut ambulanter Pflege (Spitex) oder pflegerisch betreute Wohnformen können die häusliche Pflege wesentlich erleichtern bzw. überhaupt erst ermöglichen. Wichtig sind zudem Hausärzte und -ärztinnen, die abkömmlich und über Demenzerkrankungen gut informiert sind. Der fortschreitende Verlauf demenzieller Erkrankungen stellt die Betroffenen, die pflegenden Angehörigen und das professionelle Pflege- und medizinische Personal vor grosse Herausforderungen, da sich das Befinden der Erkrankten und die Pflegesituation ständig verändern. Massnahmen müssen sich deshalb in erster Linie auf die Unterstützung von Angehörigen und die demenzgerechte Anpassung stationärer Angebote beziehen.

Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist nicht nur aus medizinischer und pflegerischer Sicht notwendig: An einer Demenz erkrankte Frauen und Männer sind Teil unserer Gesellschaft. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollen sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und integriert bleiben. Die Bevölkerung sollte vermehrt über das Thema Demenz und seine Auswirkungen auf das familiäre, aber auch allgemein soziale Zusammenleben informiert werden.

Unterstützung von Angehörigen: Angehörige pflegen ein demenzkrankes Familienmitglied nicht selten über ihre Belastungsgrenzen hinaus. Damit steigt das Risiko, dass betreuende Angehörige selbst erkranken. Zentral sind deshalb Informations-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, unter anderem Angebote zur Ablösung, für Nachtruhe, Ferien usw. Auch die Schulung von pflegenden Angehörigen wirkt sich positiv auf ihr emotionales Wohlbefinden und auf die wahrgenommene Lebensqualität aus. Für die Pflege demenzkranker Personen zu Hause sind eine gute Kombination familialer und professioneller Pflege sowie das Vorhandensein niederschwelliger Entlastungsangebote zentral.

Stationäre Angebote: Eine stationäre Versorgung wird zumeist unumgänglich, wenn die erkrankte Person rund um die Uhr beaufsichtigt werden muss und eine umfassende Betreuung und Pflege im Wohn- und Lebensalltag notwendig ist. In der Folge nimmt in Wohn- und Pflegeeinrichtungen der Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern, die an einer Demenz leiden, stetig zu. Aus Praxis und Forschung ist bekannt, dass klassische Heimstrukturen für demenzkranke Personen ungünstig sind und diese überfordern. Aus diesem Grund sind die räumlichen und personellen Verhältnisse in den hauptsächlich betroffenen Pflegeheimen so zu gestalten, dass sie den Bewohnerinnen und Bewohnern Orientierung und Sicherheit bieten.

Fazit

Die Betreuung und Pflege von besonders verletzlichen (vulnerablen) älteren Frauen und Männern stellen hohe Anforderungen an das Pflegepersonal, die Ärzteschaft und die Angehörigen – sei es zu Hause oder im Pflegeheim. Es ist deshalb wichtig, auf ihre spezifischen Bedürfnisse mit speziellen Angeboten einzugehen. Wegen des prognostizierten Mangels an Pflegepersonal und Hausärztinnen und -ärzten steigt das Risiko einer gesundheitlichen Ungleichbehandlung – darunter hätte diese Personengruppe besonders zu leiden.

Die Anzahl der an einer Demenz erkrankten Männer und Frauen in der Stadt Bern wächst zwar weniger stark als in der übrigen Schweiz. Allerdings fordern die Betreuung und Pflege von demenzkranken Personen sowohl das familiäre Umfeld wie das Personal in den Pflegeheimen schon heute stark heraus. Gut unterstützte Angehörige und weitere Privatpersonen, eine ausgebaut ambulante Pflege (Spitex) sowie demenzgerecht ausgestaltete Wohnformen können ihre Betreuung wesentlich erleichtern bzw. überhaupt erst ermöglichen.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Besonders verletzlichen Personen, die in der Stadt Bern leben, sollen bedarfs- und bedürfnisgerechte Angebote und Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bevölkerung ist vermehrt über das Thema Demenz zu informieren und für die Belange erkrankter Personen zu sensibilisieren, damit eine gesellschaftliche Ausgrenzung vermieden wird.



2.1 Umgesetzte strategische Ziele des Alterskonzepts 2000

Im Jahr 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Bern ein Alterskonzept¹⁵ als Grundlage der städtischen Alterspolitik verabschiedet. Ein Schwerpunkt der Legislaturplanung 2004–2008 war das Thema «Wohnen im Alter im stationären Bereich». Die Stadt setzte sich zum Ziel, 200 zusätzliche Pflegeheimplätze zu schaffen und die bestehenden den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner anzupassen (Einzelzimmer mit Nasszelle). Am Ende der Legislatur 2005–2008 waren Aufstockung und bedürfnisgerechte Sanierung in vollem Gang.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Handlungsfeld «Ambulante Dienstleistungen und offene Altersarbeit». Hier bestand ein Ziel darin, dem Bedürfnis vieler Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden mit geeigneten Massnahmen entgegenzukommen. Um dies zu erreichen, vereinbarte die Stadt entsprechende Leistungsverträge mit der Spitex Bern bezüglich der Menge und Ausgestaltung der ambulanten pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sowie mit der Pro Senectute für den Mahlzeitendienst und für die Ausbildung und Unterstützung von Freiwilligen. Die oben beispielhaft genannten strategischen Ziele der Alterspolitik hatten den sozialpolitischen Grundvorstellungen der Stadt Bern zu folgen, die mit folgenden Stichworten beschrieben werden können: Autonomie und Selbständigkeit des Einzelnen; Subsidiarität staatlichen Handelns; Solidarität, Integration und Nachhaltigkeit. Regelmässig wurde der Stadtrat über die Umsetzung der Massnahmen und die Ergebnisse informiert. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle definierten Handlungsfelder im Verlauf der letzten zehn Jahre angegangen wurden. Prioritär umgesetzt wurden jene Massnahmen, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf die oben genannten Schwerpunkte hatten. Das Alterskonzept hat sich als Arbeitsgrundlage bewährt. Es hat für die Umsetzung die notwendigen Leitplanken geliefert sowie die politische Absicherung gewährleistet.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte, bzw. die resultierenden Angebote und Dienstleistungen des Alterskonzepts 2000 näher beleuchtet. Jeder Schwerpunkt wird mit einem Fazit sowie mit der Formulierung von Konsequenzen für die Alterspolitik 2020 abgeschlossen.

2.2 Bestehende Angebote

2.2.1 Wohnen

Eine gut eingerichtete Wohnung und eine anregende Wohnumgebung erhöhen das Wohlbefinden und erweitern den Aktionsradius der Bewohnerinnen und Bewohner. Dies gilt für Menschen jeden Alters. Gemäss Age Report 2009 ist die Wohnung oder der Heimplatz ein Teil der sozialen Identität. Speziell im hohen Lebensalter wird die Wohnung zum Lebensmittelpunkt, hier finden die meisten Aktivitäten statt. Die Übereinstimmung der individuellen Bedürfnisse mit den räumlichen, technischen oder sozialen Umweltfaktoren ist deshalb ein entscheidender Faktor für die Lebens- und Wohnzufriedenheit. Die Stadt Bern

¹⁵ Gemeinderat der Stadt Bern: Alterskonzept: Strategiepapier für die künftige Alterspolitik der Stadt Bern, April 2000.

hat sich im Rahmen ihrer Massnahmen 2000–2010 hauptsächlich dafür eingesetzt, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an institutionellen Wohnformen (Pflegeheime, Wohnen mit Dienstleistungen usw.) zur Verfügung steht. Die Definitionen der verschiedenen Wohnformen finden sich auf der Website der Stadt unter www.bern.ch/ava.

Die Stadt Bern hat bereits in ihrer bisherigen Alterspolitik die Bedürfnisse besonders verletzlicher Personen berücksichtigt. Für Personen mit einer Demenzerkrankung wurden mit Unterstützung der Stadt spezielle Wohngruppen in Pflegeheimen eingerichtet sowie Richtlinien für die Gestaltung von Innen- und Aussenräumen herausgegeben. Das städtische Pflegeheim Kühlewil nimmt besonders verletzliche Frauen und Männer auf: Hier bestehen Angebote für demenz-, such- oder psychisch kranke Personen sowie für Personen mit mehrfachen Erkrankungen.

2.2.1.1 Stationäre Angebote

Im stationären Bereich stehen in Bern gemäss der aktuellen Altersplanung Region Bern (2009) zur Verfügung: 2 348 Pflegeheimplätze (inkl. Pflegeheim Kühlewil), 97 Betten in Wohngruppen für Demenzzranke (inkl. Pflegeheim Kühlewil); 845 Plätze für Wohnen mit Dienstleistungen. Der in der Legislatur 2004–2008 schwerpunktmässig beschlossene Ausbau um 270 Pflegeheimplätze geht zurück auf den Mangel an Pflegeheimplätzen in den zurückliegenden Jahren. Lange Wartefristen machten diesen Ausbau nötig. Die Ausbaustrategie ist planerisch umgesetzt, und die Aufstockung sowie die bedürfnisgerechte Sanierung sind in vollem Gang und zum grossen Teil bereits abgeschlossen. Gemäss einer Untersuchung der Stadt ist ein weiterer Ausbau der Pflegeheimplätze in der Stadt nicht mehr möglich und aufgrund der regionalen Altersplanung auch nicht mehr nötig.

2.2.1.2 Teilstationäre Entlastungsangebote

Entlastungsangebote sind Tagesstätten – zum Teil mit Übernachtungsmöglichkeiten – sowie sogenannte Ferien- oder Entlastungsbetten in stationären Einrichtungen. Derartige Entlastungsangebote sind aus mindestens zwei Gründen wichtig: Zum einen bieten sie Alternativen zum Leben im Pflegeheim und unterstützen die beliebteste Wohnform: das Zuhausebleiben. Zum anderen können sie als Zwischenlösung nach einem Spitalaufenthalt genutzt werden, zumal die Aufenthaltsdauer in den Spitälern reduziert wird und ein Personalengpass in der Pflege vorausgesagt wird.

Gemäss der Altersplanung Region Bern umfassen die Entlastungsangebote in der Stadt Bern 34 Tagesplätze und 68 Entlastungsbetten für fragile hochaltrige und auf Pflege angewiesene Personen. Es ist bekannt, dass Angehörige Tagesstätten noch zu wenig beanspruchen, sei dies, weil sie ein schlechtes Gewissen haben und sich scheuen, Pflege und Betreuung in fremde Hände zu geben, sei es, weil sie die Angebote nicht kennen.

2.2.1.3 Hindernisfreies Wohnen

Sehr wichtig wird in Zukunft das hindernisfreie Wohnen sein, da ein grosser Teil der älteren Personen so lange als möglich zu Hause bleiben möchte. Sowohl Private als auch die Stadt als Liegenschaftsbesitzerin sind gefordert. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen von 2002, die kantonale Baugesetzgebung sowie die SIA-

500-Norm schreiben vor, dass bei Renovationen von Wohngebäuden einer gewissen Grösse – und insbesondere bei Neubauten – Hindernisfreiheit zu gewährleisten ist. Dabei müssen auch Kriterien der Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Gerade bei Altbauten ist das Anliegen oft kostenintensiv und aus Gründen des Denkmalschutzes nicht realisierbar. Aufgrund einer steigenden Nachfrage ist davon auszugehen, dass sich auch Private diesem Bedarf anpassen werden.

Während die Anzahl der Plätze im stationären und teilstationären Bereich der Stadt Bern bekannt sind (siehe oben), wurden die altersgerechten Wohnungen sowie die Alterswohn- und Altershausgemeinschaften in der Stadt bisher nie gesondert gezählt; diese gelten als Privathaushalte.

Fazit

Die Stadt Bern verfügt über ein vielfältiges und anzahlmässig grosses Wohn- und Entlastungsangebot für fragile und auf Pflege angewiesene Personen. Der Ausbau von Pflegebetten ist abgeschlossen. Die Tagesstätten werden heute noch zu wenig genutzt und sollten sowohl den Bedürfnissen der Angehörigen als auch der Tagesgäste besser gerecht werden.

Konsequenzen für die Alterspolitik

In den nächsten Jahren ist insbesondere dem Ausbau von hindernisfreiem, bezahlbarem Wohnraum besondere Beachtung zu schenken, da die meisten Leute so lange als möglich zu Hause leben möchten. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Tagesstätten ist ein weiteres wichtiges Anliegen.

2.2.2 Ambulante Dienstleistungen und Pflege zu Hause

Ambulante Dienstleistungen und Pflege machen es möglich, dass auch fragile und auf Pflege angewiesene Personen die beliebteste Wohnform beibehalten und zu Hause wohnen können. Ambulante Dienstleistungen entlasten zudem die stationären Angebote. Deshalb förderte die Stadt Bern in den letzten Jahren mit ihrer alterspolitischen Strategie und mittels Leistungsvereinbarung den mengenmässigen und qualitativen Ausbau der Spitex Bern. 2010 wies die Spitex Bern eine breite Angebotspalette auf: Pflege, Hauswirtschaft, Nachtdienst, Expressdienst (Übernahme von Klientinnen und Klienten vom Spital nach Hause), Gesundheitsberatung, Spitalexterne Onkologiepflege (SEOP), Kinder-Spitex, Mind Care (Betreuung und Pflege demenzkranker und psychisch erkrankter Personen). Sie erbrachte 2010 rund 200 000 pflegerische und 100 000 hauswirtschaftliche Einsatzstunden (gegenüber 135 000 pflegerischen und 107 000 hauswirtschaftlichen Einsatzstunden 2005).

Auf Stadtgebiet arbeiten 14 private Spitex-Betriebe; es ist der Stadt nicht bekannt, wie viele Einsatzstunden diese Betriebe leisten. Am gesamten Marktvolumen dürften diese nur einen geringen Anteil ausmachen.

Seit Anfang 2011 gelten für die Finanzierung der Spitex-Betriebe neue Regeln (vgl. Kapitel 3.2): Inskünftig werden sowohl die öffentlichen wie auch die privaten Spitex-Betriebe eine Betriebsbewilligung benötigen und sich um einen Leistungsvertrag mit dem Kanton bewerben können. Damit kann die Stadt Bern nicht mehr mittels Leistungsvertrag Einfluss auf die Ausgestaltung der Spitex-Angebote nehmen.

Neben der Spitex gibt es zahlreiche weitere Institutionen, die Angebote zu Hause erbringen. Die grössten und aktivsten Anbieter in der Stadt Bern sind Pro Senectute (z.B. Hilfen zu Hause/Services, Mahlzeitendienst) und das Schweizerische Rote Kreuz (Entlastungsangebote wie «infodraht», Besuchsdienst, Carissimo, Fahrdienst, Hütedienst, Palliativpflege, Notrufsystem, Wäsche- und Flickdienst). Gemeinsam mit Partnerorganisationen verbessert die Stadt Bern die Entlastungsmöglichkeiten und deren Zugänglichkeit. Sie hat im Jahr 2009 alle Entlastungsangebote in der Broschüre «nimmergrün» veröffentlicht (vgl. Kapitel 2.2.4). Anfang 2010 hat sie gemeinsam mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Bern-Mittelland das Beratungstelefon «infodraht» lanciert: Hier können sich Angehörige telefonisch über alle bestehenden Angebote informieren oder sich beraten lassen. In der begleitenden Sensibilisierungskampagne wurde den pflegenden Angehörigen öffentlich für ihre wichtige Arbeit gedankt. Weiter hat die Stadt ein Netzwerk aufgebaut zwischen den Organisationen, die Entlastung anbieten. Damit sollen der gegenseitige Informationsfluss und die Kenntnisse über die Angebote der jeweils anderen Institutionen verbessert werden. Die Stadt will so dazu beitragen, dass es für pflegende Angehörige selbstverständlich wird, Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Fazit

Es gibt ein grosses und vielfältiges Angebot im Bereich der ambulanten Dienstleistungen und der Pflege zu Hause. Die Spitex Bern ist mit Abstand die grösste Anbieterin von ambulanten Dienstleistungen zu Hause.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Weil auch auf Pflege angewiesene Personen lange in den eigenen Wänden wohnen möchten und immer später in ein Pflegeheim eintreten, wird die Bedeutung ambulanter Dienstleistungen und der Pflege zu Hause zunehmen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen sowie mit der Stadt Bern ist zentral. Die Entwicklung in diesem Bereich muss eng begleitet werden, damit sich ändernde Bedürfnisse rechtzeitig erkannt und neue Angebote geschaffen werden können, die den Verbleib zu Hause überhaupt ermöglichen bzw. erleichtern. Die Stadt engagiert sich weiterhin projektbezogen.



2.2.3 Aktivitäten und Partizipation

Es gibt eine Vielzahl von Dienstleistungen, kulturellen und sozialen Angeboten und Aktivitäten im Altersbereich. Rund 200 dieser Angebote sind veröffentlicht unter www.nimmergruen.ch.

Zu den grossen und wichtigen Anbietern gehören erneut Pro Senectute Region Bern und das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Mittelland (SRK). So umfasst das Dienstleistungs- und Aktivitätenangebot von Pro Senectute unter anderem: Sozialberatung, Bildung und Kultur, Sport und Bewegung, Gesundheitsförderung und Prävention, Generationenprojekte, Unterstützung von Freiwilligen. Das SRK seinerseits bietet Hilfe und Unterstützung an in den Bereichen Soziale Integration (u.a. finanzielle Unterstützung, Besuchsdienst) sowie Gesundheitsförderung (Ergotherapie). Eine vielfältige Angebotspalette von Treffpunkten, Aktivitäten, Unterstützung und Beratung offerieren zudem Kirchgemeinden und Pfarreien sowie Quartierzentren und Vereine.

Praktisch alle genannten Organisationen – und natürlich Freiwilligenorganisationen wie Benevol – bieten Frauen und Männern, die sich engagieren und nach der Pensionierung Freiwilligenarbeit leisten wollen, vielfältige Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder an.

Die Stadt engagiert sich insbesondere mit den Projekten *Alter & Migration* (siehe Kapitel 2.2.4) sowie seit 2004 mit *Genera(k)tionen*. *Genera(k)tionen* sind niederschwellige Projekte in den Quartieren, die den aktiven Austausch und die Begegnung zwischen den Generationen fördern, zum Beispiel: Besuche von Tagesschulen in Alterszentren; generationengemischte Mittagstische und Spielnachmittage; Initiativen, bei denen Alte Jungen helfen oder umgekehrt. Bei intergenerativen Projekten ist es wichtig, der Heterogenität der älteren Teilnehmenden Rechnung zu tragen. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Biografien bringen sie vielfältige Erfahrungen und verschiedene Präferenzen mit. Wertschätzende Begegnungen zwischen den Generationen fördern die Solidarität und das Verständnis untereinander und tragen zum sozialen Frieden bei. Die Stadt beteiligt sich finanziell und personell an grösseren Projekten, wie *Generationen im Klassenzimmer (win3)* der Pro Senectute oder *Bern singt – Liederpaten für Kindergärten* des Konservatoriums Bern. Pro Jahr finden in Bern bis zu 20 solcher Generationenprojekte statt. Es gibt jedoch keine konzeptionell abgestützte Generationenpolitik oder eine Gesamtstrategie für Generationenbeziehungen.

Fazit

Es gibt ein vielfältiges Angebot und viele Anbieterinnen und Anbieter im Altersbereich. Die Zusammenarbeit mit der Stadt und die Finanzierung durch die Stadt erfolgt von Fall zu Fall und ausschliesslich projektbezogen.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Kulturelle und soziale Angebote, Freiwilligenarbeit und der Einbezug sowie die Integration von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern gewinnen im Hinblick auf ihre vielfältigen Ressourcen und Potentiale an Bedeutung.

2.2.4 Information, Koordination und Einbezug

Es ist Aufgabe der Stadt, einerseits zu einer möglichst hohen Lebensqualität beizutragen. Andererseits sind die Ressourcen und Potentiale dieser Bewohnerinnen und Bewohner einzubeziehen und ihre Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu fördern. Die Stadt Bern misst der Partizipation der älteren Bevölkerung bereits heute hohe Bedeutung bei. Sie fördert die öffentliche Diskussion über Bedingungen des Alters und des Alterns, indem sie Plattformen unterstützt, in denen Austausch über Erfahrungen sowie Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen möglich sind. Dazu gehören folgende Gremien und Angebote:

Städtisches Altersforum

Der Anlass richtet sich an alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Bern. Hier werden Informationen weitergegeben und Diskussionen zu alterspolitischen Themen geführt. Je rund 300 Personen besuchen jeweils die alle zwei Jahre stattfindenden Tagungen. Bei der Organisation dieses Anlasses wirken Seniorinnen und Senioren mit.

«nimmergrün» und zentrale Informationsstelle

Die von der Stadt publizierte Informationsbroschüre «nimmergrün» bietet einen umfassenden Überblick über die bestehenden Angebote und wird rege genutzt; sie ist auch online unter: www.nimmergruen.ch.

Pro Senectute betreibt eine zentrale Informationsstelle, um das gesamte Angebot im Altersbereich leicht zugänglich zu machen. Die Informationen werden sowohl telefonisch, per Internet als auch in einer persönlichen Beratung zur Verfügung gestellt.

Seit 2009 bietet das SRK Bern-Mittelland telefonische Beratung für betreute Angehörige an. Betroffene können sich über den sogenannten «infodraht» Informationen, Beratung, aber auch Begleitung holen.

Fachkommission für Altersfragen

Die Fachkommission für Altersfragen unterstützt als beratendes Organ die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS). Ihr gehören Fachleute der Geriatrie und Gerontologie, Vertreterinnen und Vertreter von Altersinstitutionen und der Migrationsbevölkerung sowie Seniorinnen und Senioren an.

Rat für Seniorinnen und Senioren

Der Rat berät die Exekutive auf dem Weg zu einer altersgerechten Stadt. Er behandelt bedeutende Vorhaben, die alterspolitisch relevante Aspekte aufweisen, und gibt diesbezüglich Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats ab. Im Rat für Seniorinnen und Senioren sind die Fraktionen des Stadtrates sowie verschiedene Altersorganisationen vertreten. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen und die Migrationsbevölkerung durch zwei Sitze vertreten.

Arbeitsgruppe Alter & Migration

Die städtische Arbeitsgruppe Alter & Migration¹⁶ arbeitet seit 2001 mit der älteren Migrationsbevölkerung zusammen und hat in dieser Zeit etliche spe-

¹⁶ Berichte der Arbeitsgruppe Alter & Migration, 2001–2003, 2004, 2008; www.ava.bern.ch.

zifische Angebote geschaffen. So ist unter anderem die erste mediterrane Abteilung im Domicil Schwabgut eingerichtet worden. Die Arbeitsgruppe präsentiert regelmässig ihre Projekte und Resultate; an diesen Veranstaltungen ist das Publikum – Migrantinnen und Migranten, Vertreterinnen und Vertreter der Migrations- und Altersorganisationen, Fachleute von Institutionen – aufgefordert, Bedürfnisse zu formulieren und Ideen einzubringen. Das Alters- und Versicherungsamt (AVA) organisiert zudem Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die ihre erworbenen Kenntnisse über die Angebote im Altersbereich sowie über die Sozialversicherungen und Krankenkassen ihrerseits an Migrantinnen und Migranten weitergeben.

Finanzielle Altersvorsorge

Die Stadt Bern führt in den Quartieren regelmässig öffentliche Informationsveranstaltungen zu Aspekten der Altersvorsorge durch, bei denen der Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen betont wird. Sämtliche Personen, welche das Rentenalter erreichen, werden angeschrieben, mit einer Informationsbrochüre über Zusatzleistungen zur AHV bedient und zu den Informationsveranstaltungen eingeladen.

Fazit

Die Stadt hat einen wichtigen Informationsauftrag, dem sie mit bewährten Instrumenten gerecht wird. Über verschiedene Gremien bezieht sie die Senioren und Seniorinnen in ihre Entscheidungsfindung mit ein.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Der Informationsauftrag ist zu optimieren. Die Bevölkerung soll noch gezielter über die Angebote, Dienstleistungen und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Stadt Bern informiert werden. Ebenso muss die Vernetzung und Koordination von Organisationen weiter gefördert werden.



2.2.5 Gesundheitsförderung und Prävention

Wer das eigene Leben aktiv gestaltet, erhält und fördert die Gesundheit. Förderlich sind zudem eine gute gesellschaftliche und soziale Einbettung. Genügend Bewegung, gesunde Ernährung sowie das Wissen darüber, wie sich Lebensgewohnheiten auf die Gesundheit auswirken, stärken die Gesundheit auch im Alter. Die Stadt Bern engagiert sich immer wieder bei einzelnen Themen: etwa mit der Informationskampagne «al dente», die auf die Folgen mangelnder Zahnpflege hinwies und über die richtige Zahnhygiene informierte, oder mit dem Sport- und Bewegungskonzept, das die Anliegen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren aufnimmt. Ausserdem war die Stadt massgeblich an der Einführung der Gesundheitsberatungen beteiligt, welche die Pro Senectute Kanton Bern mit dem Projekt *Zwäg ins Alter* anbietet. Das Gesundheitsobservatorium (OBSAN) geht davon aus, dass die Kosten der Langzeitpflege durch Prävention und Gesundheitsförderung eingedämmt werden. OBSAN prognostiziert allerdings, dass diese Kosten der über 65-jährigen Personen aufgrund der demografischen Entwicklung von 7,3 Milliarden Franken auf rund 18 Milliarden im Jahr 2030 steigen werden¹⁷.

Fazit

Gesundheitsförderung und Prävention im Alter sind von grosser Wichtigkeit. Anleitung zu Gesundheitspflege und -vorsorge hat zum Ziel, eine gute Lebensqualität zu gewährleisten und damit eine allfällige Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern und zu vermindern. Gesundheitsförderung und Prävention stärken die individuellen und sozialen Ressourcen jeder Person, damit diese die Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen, die Lebensphasen des höheren Erwachsenenalters selbstbestimmt gestalten und aktiv am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere die psychosoziale Gesundheitsförderung sowie genügend Möglichkeiten für Sport und Bewegung sind von grosser Bedeutung.



¹⁷ Meyer, Katharina (Hrsg.): Gesundheit in der Schweiz – Nationaler Gesundheitsbericht 2008, Verlag Hans Huber, Bern, 2009.

2.2.6 Altersfreundliche Stadt

Angeregt durch das Projekt *Age-friendly Cities* der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat das Alters- und Versicherungsamt im Jahr 2009 die Altersfreundlichkeit der Stadt Bern erheben lassen¹⁸. Im Mittelpunkt der Erhebung stehen die Themenfelder Wohnen, Mobilität und Integration. Die Informationen, auf denen der Bericht aufbaut, beruhen in erster Linie auf einer schriftlichen Umfrage und auf vertiefenden Fokusgesprächen. Daran teilgenommen haben 40 Personen im Alter zwischen 62 und 90 Jahren. Diese kleine Fallzahl sowie die fehlende Berücksichtigung des Geschlechter- und Nationalitätenverhältnisses führen dazu, dass der Bericht nicht repräsentativ für alle über 60-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt ist. Gleichwohl gibt er aber einen guten Einblick in verschiedene Lebensaspekte von Personen, die sich bei aller Verschiedenheit darin gleich sind, dass sie selbstständig einen Haushalt führen. Die Ergebnisse der Studie sind eine wichtige qualitative Ergänzung zum bestehenden Wissen und zu den bereits vorhandenen Erkenntnissen aus dem Lebensqualitätsbericht 2007¹⁹.

2.2.6.1 Wohnen

Die befragten Personen leben gerne in der Stadt Bern. Sie wohnen in der Regel schon mehrere Jahrzehnte hier oder sind sogar in der Stadt aufgewachsen. Zu ihrem Wohlbefinden trägt die Wohnsituation viel bei. Sie verfügen über genügend Wohnraum, können sich die Wohnung leisten und schätzen ihr Wohnumfeld. In den eigenen vier Wänden zu leben, ist ihnen ein zentrales Anliegen – die Wohnung ist Ausdruck ihrer Selbständigkeit. Allerdings leben viele in einem Haus ohne Lift. Die Schwellen innerhalb der Wohnung sind klar die kleineren Hindernisse als die Treppenstufen, die zu bewältigen sind. Die Frage, ob und wie lange die Treppen noch zu schaffen sind, entscheidet in den Augen vieler über den Verbleib in der aktuellen Wohnung.

Weniger Sorgen als die Treppen bereitet ihnen die Frage, wie und von wo sie – beispielsweise während einer Krankheit oder nach einem Unfall – Hilfe erhalten können. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass mit der Spitex oder anderen Unterstützungsangeboten prekäre Situationen überbrückt oder entschärft werden können. Auch wer diesbezüglich nicht über eigene Erfahrungen verfügt, ist zuversichtlich und vertraut darauf, dass mit den vorhandenen Unterstützungseinrichtungen die unabhängige Haushaltssituation aufrechterhalten werden kann.

Dass die befragten Personen zwischen ihrer aktuellen Wohnung und dem Alters- und Pflegeheim wenig Spielraum sehen, hat gute Gründe: Das Angebot an alters- und behindertengerechten Wohnungen in der Stadt Bern ist klein. Varianten zur aktuellen Wohnung oder zum Heim können sich vor allem einige der jüngeren Personen vorstellen. Sie denken dabei an verschiedene Formen von gemeinschaftlichem Wohnen. Sie wünschen sich, dass die Stadt solche Angebote fördert und unterstützt.

¹⁸ Gerlind Martin, Elisabeth Ryter: Erhebung zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern. Bericht zuhanden des Alters- und Versicherungsamts der Stadt Bern, 2010. Der Bericht ist online abrufbar unter: www.bern.ch/ava.

¹⁹ Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Hrsg.): Lebensqualitätsbericht 2007.

2.2.6.2 Mobilität

Garantin der Selbständigkeit ist die eigene Mobilität. Die Befragten sind vor allem zu Fuss und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs. Sie tragen selber viel dazu bei, ihre Beweglichkeit auf einem möglichst hohen Stand zu erhalten: mit Gehen («Laufen»), Wandern, Turnen, Schwimmen, Velofahren – auf der Strasse oder auf dem Hometrainer. Sie bewegen sich, weil es Freude macht, aber auch, weil sie sich in der Verantwortung sehen, aktiv für ihre Gesundheit zu sorgen.

Für die längeren Strecken brauchen sie Tram und Bus. Das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln wird intensiv genutzt und sehr geschätzt. Mit kleinen Anpassungen, wie längeren Ein- und Ausstiegsphasen, könnte die Altersfreundlichkeit noch gesteigert werden.

Die Befragten sind Expertinnen und Experten für den öffentlichen Raum, sei es im Quartier oder in der Innenstadt. Gerade wer mit kleinen oder grösseren Einschränkungen beim Gehen oder Sehen leben muss, nimmt den öffentlichen Raum viel aufmerksamer wahr als andere. Geschätzt wird die Barrierefreiheit der Trottoirs. Hier werden einzig das Eis im Winter oder die Velofahrer und Velofahrerinnen als Gefahr erlebt.

Probleme bieten die sogenannten Begegnungszonen. Sie werden weniger als ein fließendes In- und Nebeneinander von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden gesehen denn als ein mehr oder weniger bedrohliches Chaos erlebt. Wenn es um Planungsfragen geht, ist auch die Beleuchtung ein Thema, bei dem viele der Befragten sich Verbesserungen wünschen.

Klare Fussgängerführung in verkehrsreichen Zonen, mehr Sitzgelegenheiten und (ebenerdig zugängliche) WC-Anlagen, gute Beleuchtung und gut lesbare Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs stehen auf der Wunschliste – all dies beeinflusst den Radius der Mobilität und ermöglicht (oder behindert) soziale Kontakte.

2.2.6.3 Soziale Integration und Partizipation

Die Wohnsituation und die Mobilität tragen viel zum Wohlbefinden bei. Mindestens ebenso wichtig sind die soziale Integration und Partizipation. Die allermeisten der Befragten sehen sich eingebettet in ein dichtes soziales Netz. Zu diesem tragen zum einen die Nachbarschaft und das Quartier bei, zum andern die eigenen Kinder und Grosskinder. Einen wichtigen Stellenwert haben die niederschweligen Kontakte, die vor allem die weiblichen Gesprächsteilnehmenden beim Einkaufen erleben.

Der Bericht verweist auf die Vielfalt des alltäglichen Lebens und der sozialen Vernetzungen: Das soziale Leben vieler Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt ist eine zum Teil äusserst differenzierte Angelegenheit und kann sich aufgrund individueller Ereignisse oder je nach Lebensphase rasch verändern oder über lange Zeit gleich bleiben. So leben die einen beispielsweise stark quartier-, andere stark stadtbezogen; wieder andere brauchen beides oder bevorzugen gewisse Quartiere und Routen bzw. bewegen sich in einem viel weiteren Radius.

Wer kann, partizipiert: Sei es, dass die befragten Frauen und Männer alte Bekannte, Freunde und Freundinnen treffen, sei es, dass sie das städtische Kulturangebot oder die Freizeitmöglichkeiten im Quartier nutzen. Dabei geht es sowohl um Anlässe, die sich an eine breite Öffentlichkeit wenden, wie

2

auch um solche, die sich spezifisch an ihre Altersgruppe wenden. Bei Letzteren werden insbesondere die Kirchgemeinden und Pfarreien sowie die Pro Senectute als Veranstalterinnen geschätzt.

Ein wunder Punkt ist für viele die Sicherheit. Dazu gehört neben Aspekten, die unter dem Stichwort Verkehrssicherheit zusammengefasst werden können, die Angst davor, Opfer von kriminellen Handlungen zu werden. Das führt dazu, dass sich mehrere der befragten Personen ohne Begleitung abends nicht mehr trauen, die Wohnung zu verlassen.

Nicht bei allen, die es vorziehen, abends in den eigenen vier Wänden zu bleiben, ist jedoch Angst der bestimmende Faktor. Einige weisen darauf hin, dass ihr Wunsch, wegzugehen, heute nicht mehr so gross sei. Wichtig wäre es, wählen zu können: Denjenigen, die weiterhin gerne ins Theater oder ins Konzert gehen würden, sollte dies ermöglicht werden, auch wenn ihnen dafür kein Auto zur Verfügung steht oder das Taxi zu teuer ist. Kann dafür eine Lösung gefunden werden, wäre dies ein Faktor, der die Altersfreundlichkeit der Stadt zusätzlich erhöhen würde.

Die Erhebung dokumentiert einerseits viele altersfreundliche Seiten der Stadt Bern und enthält andererseits Empfehlungen, wie die Altersfreundlichkeit weiter erhöht werden könnte.



Empfehlungen zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern²⁰

Empfehlung 1	Die Stadt fördert und unterstützt die Verbreitung positiver Altersbilder.	Die Stadt soll die Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Generationen und Migration kontinuierlich fortführen und die entsprechenden Organisationen stärker vernetzen. Zudem soll sie ihre Mitwirkungsorgane und deren Leistungen besser bekannt machen.
Empfehlung 2	Die Stadt fördert und unterstützt die Integration von gerontologischen Erkenntnissen in Planungsfragen.	Die Stadt soll bei Planungsfragen die z.T. bestehende Zusammenarbeit mit den Senioren-, Quartierorganisationen und Kirchgemeinden weiterführen und allenfalls erweitern. Sie soll die Bedürfnisse älterer Menschen im öffentlichen Raum besser berücksichtigen.
Empfehlung 3	Die Stadt fördert und unterstützt alternative Wohnangebote.	Die Stadt soll das Verbleiben zu Hause nach Renovationen unterstützen, altersgerechte Ansprüche sollen Aspekten der Denkmalpflege gegenübergestellt werden, ebenso soll sie Informationen über das altersgerechte Wohnen verbreiten.
Empfehlung 4	Bernmobil schöpft alle Möglichkeiten aus, um die Mobilität der älteren Bevölkerungsgruppen aufrechtzuerhalten.	Bernmobil wird aufgefordert, verschiedene Optimierungen hinsichtlich Sicherheit und Komfort zu realisieren.
Empfehlung 5	Die Stadt fördert gemeinsam mit Freiwilligenorganisationen innovative Ansätze zur Rekrutierung Freiwilliger für begleitete Aktivierungsangebote, die zu einer guten Lebensqualität von älteren, auf Begleitung oder Betreuung angewiesener Personen beitragen.	Die Stadt unterstützt begleitete Aktivierungsangebote und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Dienstleistung Freiwilliger. Sie unterstützt die diesbezüglichen Aktivitäten von Organisationen wie Spitex, Rotes Kreuz, Pro Senectute. Sie prüft, wie sich Zivildienstleistende vermehrt in Alltagsbegleitung integrieren lassen.
Empfehlung 6	Die Stadt fördert die Partizipation der älteren Bevölkerung und macht deren Ressourcen und Leistungen in der Öffentlichkeit besser bekannt.	Die Stadt fördert kulturelle Integration durch kostengünstiges, auch abends verfügbares Fahrdienstangebot.
Empfehlung 7	Die Stadt fördert, unterstützt und erweitert zum Nutzen der älteren Bevölkerung die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure in den Bereichen Alter, Migration, Soziales, Gesundheit/Prävention, Kultur.	Die Stadt soll ihren Einfluss geltend machen, um die Zusammenarbeit der Akteurinnen im soziokulturellen Bereich in den Quartieren zu fördern.
Empfehlung 8	Der Gemeinderat setzt eine verwaltungsinterne Kommission ein, in der alle Verwaltungseinheiten vertreten sind, die zur Altersfreundlichkeit der Stadt beitragen können.	Eine interne Kommission unter der Leitung des AVA soll dafür sorgen, dass alle vom Fachwissen des AVA profitieren und alle Direktionen bei der Erarbeitung von Massnahmen und deren Umsetzung einbezogen werden.

²⁰ Erhebung zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern. Bericht zuhanden des Alters- und Versicherungsamts der Stadt Bern, 2010.

2

Fazit

Der Bericht zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern ist eine wichtige Grundlage bezüglich der Ausgestaltung der zukünftigen Alterspolitik.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Die Empfehlungen werden geprüft und fliessen dort, wo möglich und sinnvoll, in die Handlungsfelder des Alterskonzepts 2020 ein.



TEIL 2

ALTERSKONZEPT 2020 DER STADT BERN

3.1 Die Alterspolitik von Bund und Kanton

In seinem 2007 verabschiedeten Bericht zur Alterspolitik definiert der Bund eine ressourcen- und potentialorientierte Strategie: Demnach soll die Alterspolitik den Beitrag älterer Männer und Frauen an die Gesellschaft vermehrt anerkennen, für ihr Wohlbefinden sorgen und materielle Sicherheit gewährleisten. Die Alterspolitik soll Autonomie und Partizipation der älteren Personen fördern und die Solidarität zwischen den Generationen stärken.

Auf einen Aktionsplan hat der Bund verzichtet, und die formulierten Massnahmen sind sehr allgemein gehalten.

Der Kanton Bern hat seine politische Stossrichtung des Altersleitbildes 2005 nach einer Zwischenevaluation im Jahr 2007 bestätigt. Im Vordergrund stehen weiterhin der möglichst lange Erhalt der Selbständigkeit älterer Personen, die möglichst grosse Abdeckung des Pflege- und Betreuungsbedarfs durch ambulante Angebote, die optimale Nutzung privater Ressourcen sowie ausreichende, gute und finanziell tragbare Heimplätze.

Besondere Bedeutung misst der Kanton der rollenden Planung zu: Projekte mit Pilotcharakter sollen zu neuen Erkenntnissen und Ideen führen, mit denen die Angebote in den definierten Handlungsfeldern laufend angepasst werden sollen. Zudem legt der Kanton den Fokus seiner Alterspolitik neu auf die regionale Planung, da die Gemeinden gemäss kantonaler Einschätzung ihre Rolle in der Alterspolitik aktiver wahrnehmen als früher.

Alterspolitik und Altersversorgung sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden: Gemäss Sozialhilfegesetz hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Angebote für Personen bereitzustellen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Versorgungsplanung und Koordination der Versorgungsnetze müssen gemeindeübergreifend gelöst werden. Auf Initiative der Stadt Bern und in Absprache mit der GEF hat der damalige Verein Region Bern (VRB) – seit 2010 Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) – deshalb zusammen mit den Gemeinden und unter Einbezug der Leistungserbringer eine regionale Altersplanung erarbeitet. Diese umfasst Pflegeheimbetten, Entlastungsangebote (Entlastungsbetten, Tagesstätten) und Alterswohnungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Versorgungsdichte in der Region formulierte der VRB folgende Strategie: Die Stadt Bern hat eine Zentrumsfunktion, was eine höhere Versorgungsdichte gegenüber den Regionsgemeinden rechtfertigt. Neu- und Ausbauten sind allerdings keine mehr möglich. Bei Sanierungen von Pflegeheimen sind zudem – wo möglich und sinnvoll – Plätze an die Regionsgemeinden abzugeben. Zu fördern sind Entlastungsangebote und Alterswohnungen.

3.2 Übergeordnete gesetzliche Voraussetzungen und die Folgen für die städtische Alterspolitik

Der Neue Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) haben zu bedeutenden Veränderungen geführt: So hat die Stadt seit der Umsetzung der Personenfinanzierung im Heimbereich (2008) keinen Einfluss mehr auf Altersheimplanung und -betrieb. Mit dem Wegfall der direkten Subventionierung der öffentlichen Heimbetriebe ist insbesondere der Leistungsvertrag mit dem Verein Domicil weggefallen.

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene führt zudem zum Wegfall der Infrastrukturfinanzierung durch die öffentliche Hand: Seit Anfang 2011 haben die Gemeinden keinen finanziellen Einfluss mehr. Als weitere Neuerung schliesst der Kanton Bern seit 2011 den Leistungsvertrag mit der Spitex ab, per 2012 entfällt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden ganz: Pflege wird gesamthaft zur Kantonsaufgabe.

Hingegen sehen das kantonale Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) sowie das teilrevidierte Sozialhilfegesetz (per 2013) den allgemeinen Lebensbedarf und das Wohnen als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL).

All diese Veränderungen führen dazu, dass die Rolle der Gemeinden in der Umsetzung der Altersplanung neu definiert werden muss. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Stadt Bern wird weiterhin ein wichtiges Thema sein, und die Stadt bleibt politisch gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich. Die Mitwirkungsmöglichkeiten (z.B. Mitberichte bei den Pflegeheimlisten) sowie politische und strategische Einflussnahme sind konsequent zu nutzen.

3.3 Städtische Grundlagen der Alterspolitik

Gemäss Artikel 11 der Gemeindeordnung sorgt die Stadt Bern mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfsbedürftige Menschen, schützt sie und fördert ihre soziale Integration. Sie schafft Rahmenbedingungen, die allen Menschen in der Stadt ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. In Artikel 14 der Gemeindeordnung wird weiter festgehalten, dass die Stadt sich an der Gesundheitsversorgung sowie an der medizinischen und pflegerischen Versorgung beteiligt. Die wichtigsten politischen Voraussetzungen für die Alterspolitik 2020 der Stadt Bern sind die strategischen Entscheidungen des Gemeinderates. Sie setzen – zusammen mit den gesellschaftlichen Entwicklungen – den Rahmen für das zukunftsorientierte und vorausschauende Handeln der Stadt zugunsten ihrer älteren Bevölkerung.

3.3.1 Strategie Bern 2020 des Gemeinderats

Die Strategie 2020 des Gemeinderats für die Stadt Bern enthält mehrere Bekenntnisse, die für die ältere Generation bedeutungsvoll und von Nutzen sind. Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren werden in erster Linie unter dem Titel «Bern, die Stadt mit höchster Lebensqualität» berücksichtigt:

- Die Stadt Bern soll eine Stadt mit höchster Lebensqualität sein.
- Bis 2020 soll das innovative Wohnbauprojekt Stöckacker-Süd realisiert sein. Mit einer Durchmischung der Wohnformen wird das Wohnen im Alter weiter ausgebaut.
- Die Stadt Bern ist eine Wohnstadt für alle Generationen. Der Gemeinderat will die Ansprüche älterer Einwohnerinnen und Einwohner ans Wohnen künftig bei der Planung und Realisierung von Neu- und Umbauprojekten stärker berücksichtigen. Das Angebot an betreutem Wohnen soll weiter ausgebaut werden.
- Die Stadt unterstützt den Breitensport. Sie stellt vielfältige Sportanlagen sowie ein attraktives und ausgebautes Bewegungsangebot im Alltag zur Verfügung. Das soll auch der älteren Generation zugutekommen.

3.3.2 Legislaturrichtlinien 2009–2012 des Gemeinderates

Gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 werden zu Beginn jeder Legislatur die für diesen Zeitraum anstehenden Aufgaben, geplanten Massnahmen und deren Finanzierung festgelegt. Unter dem Titel «Bern eröffnet Lebens- und Entfaltungschancen für alle Schichten und Generationen» sind in den Legislaturrichtlinien 2009–2012 Massnahmen verankert, die eine lange Selbständigkeit im Alter fördern, nämlich:

- Der Ausbau der Spitex-Leistungen bis zur vollumfänglichen Deckung der Nachfrage;
- Zwei Massnahmen zur Verbesserung der Altersfreundlichkeit der Stadt müssen per Ende 2012 umgesetzt sein (vgl. Kapitel 2.2.6).

3.3.3 Strategie der Direktion für Bildung, Sport und Soziales

Im Jahr 2009 hat die Direktion für Bildung, Sport und Soziales (BSS) ihre Strategie überarbeitet und folgende Vision formuliert:

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern sind sozial integriert und können aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Sie verfügen über hohe Lebensqualität und gute Gesundheit.

Sie haben gleiche Bildungschancen und sichern selbstständig ihren Lebensunterhalt.

Diese Vision in Bezug auf die älteren Einwohnerinnen und Einwohner umzusetzen, war bisher die Aufgabe des Alterskonzepts 2000 – und ist auch neu die Aufgabe des Alterskonzepts 2020. Das Alters- und Versicherungsamt (AVA) trägt dafür die Verantwortung.

Die BSS-Strategie umfasst neun Leitziele, drei davon betreffen explizit (Leitziel 4) oder implizit (Leitziel 6 und 7) die Lebensqualität und die soziale Sicherheit der älteren Bevölkerung:

- **Leitziel 4** enthält drei Schwerpunkte
 - Die Stadt ist altersfreundlich ausgestaltet.
 - Für ältere Personen besteht ein bedarfsgerechtes, auf sie abgestimmtes Wohnangebot.
 - Ihre Selbständigkeit wird gefördert.
- **Leitziel 6**
 - Begegnungs- und Mitwirkungsformen sind etabliert, werden von den Anspruchsgruppen genutzt und sozialraumorientiert weiterentwickelt.
- **Leitziel 7**
 - Für Migrantinnen und Migranten beseht ein adäquates Integrationsangebot. Dieses wird koordiniert und unter Miteinbezug von Migrantinnen und Migranten (weiter-)entwickelt.

Konsequenzen für die Alterspolitik

Auf der Grundlage der Leitbilder und Strategien der Stadt und in Übereinstimmung mit den Alterspolitiken des Bundes und des Kantons Bern ergeben sich folgende Schwerpunkte für die zukünftige Alterspolitik:

Wohnen

Für ältere Personen entsteht ein bedarfsgerechtes, auf sie abgestimmtes Angebot.

Altersfreundliche Ausgestaltung der Stadt

Die Sicherheit und die Qualität des Wohnumfeldes sollen verbessert werden.

Erhalt der Selbständigkeit

Der Erhalt der Selbständigkeit älterer Personen bleibt ein Schwerpunktziel der Stadt Bern.

Sicherung des allgemeinen Lebensbedarfs

Der allgemeine Lebensbedarf wird durch das Ausrichten von Ergänzungsleistungen und Zuschüssen nach Dekret sichergestellt.



4

VISION UND LEITSÄTZE VISION UND LEITSÄTZE

Die Vision beschreibt den übergeordneten Zweck des Alterskonzepts 2020 der Stadt Bern und das angestrebte Zukunftsbild des Lebensraums der älteren Bevölkerung der Stadt. Sie dient als Leitplanke für die Formulierung und Umsetzung des Alterskonzepts 2020. Die Leitsätze enthalten die Grundwerte, an denen sich das Alterskonzept 2020 orientiert.

Vision

Die älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern können ihr Leben nach ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen gestalten und ihre Selbständigkeit bewahren.

Die Lebensqualität der älteren Bevölkerung der Stadt Bern ist hoch.

Leitsätze Alterskonzept 2020

Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass

- Frauen und Männer auch nach der Pensionierung integriert sind und gerne am gesellschaftlichen Leben teilnehmen;
- Frauen und Männer in der nachberuflichen und nachfamilialen Lebensphase ihre Ressourcen erhalten, weiterentwickeln und nutzen;
- das richtige Dienstleistungs- und Wohnangebot vorhanden ist;
- der finanzielle Existenzbedarf gesichert ist;
- Begegnungen zwischen Alt und Jung sowie ein solidarisches Zusammenleben selbstverständlich sind;
- ältere Personen in der Stadt Bern sich sicher bewegen können.

Die Stadt Bern

- handelt in enger Zusammenarbeit mit ihren Anspruchsgruppen: den Seniorinnen und Senioren, den Altersorganisationen und -unternehmungen sowie den Kantons- und Bundesbehörden;
- berücksichtigt die Heterogenität der älteren Bevölkerung, insbesondere die Unterschiede zwischen Mann und Frau, die unterschiedlichen Bedingungen von Migrantinnen und Migranten sowie die Bedürfnisse besonders verletzlicher Personen;
- nimmt zukunftsgerichtete gerontologische Fragestellungen aktiv auf und bezieht aktuelle Forschungsergebnisse in ihr Handeln ein.



5.1 Aufgaben der Stadt Bern

Wie in Kapitel 3 erläutert, basiert die Alterspolitik der Stadt Bern einerseits auf dem gesetzlichen Auftrag, den die Bundesgesetzgebung und die Gesetzgebung des Kantons Bern den Gemeinden überträgt. Sie stützt sich sodann auf die übergeordneten Strategien des Gemeinderats, auf seine Legislaturrichtlinien sowie auf die Strategie der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS).

Mehrere Gesetzesänderungen, die kürzlich in Kraft getreten oder in naher Zukunft geplant sind, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Alterspolitik der Stadt Bern: Erwähnt seien der Neue Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die neue Pflegefinanzierung, die Änderungen bei den Ergänzungsleistungen (EL) infolge des kantonalen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) sowie die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes per 2013 (vgl. Kapitel 3.2). Diesen veränderten Rahmenbedingungen trägt das Alterskonzept 2020 vollumfänglich Rechnung. Um eine optimale Versorgung und eine hohe Lebensqualität für ihre ältere Bevölkerung sicherzustellen, wird die Stadt Bern sämtliche politischen und strategischen Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten konsequent nutzen.

5.2 Finanzierung der alterspolitischen Massnahmen der Stadt Bern

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind beschränkt. Deshalb sind die Massnahmen zur Umsetzung des Alterskonzepts 2020 so geplant, dass mit jährlichen Themenschwerpunkten die Handlungsfelder des Alterskonzepts 2020 sukzessive bearbeitet werden können.

Massnahmen, welche der altersfreundlichen Ausgestaltung der Stadt Bern dienen, bauliche Anpassungen oder andere Vorkehrungen, müssen durch die Budgets der jeweils zuständigen Direktion sichergestellt werden. Bei speziellen Vorhaben, die über die ordentlichen Aufgaben hinausgehen, muss gegebenenfalls dem Gemeinderat Antrag gestellt werden.

Bei der Durchführung von Projekten wird immer auch geprüft, ob die Finanzierung über Drittmittel möglich ist. Bei zeitlich begrenzten Projekten mit Pilotcharakter, die zu neuen Erkenntnissen führen, stellt der Kanton den Gemeinden Mittel zur Verfügung. Die Stadt Bern strebt ausserdem die Zusammenarbeit mit Institutionen an, die bereits Angebote zur Verfügung stellen, um kostensparende Synergien zu nutzen. Die Finanzierung ist abhängig vom Projekt und wird unter den Partnern und Partnerinnen verhandelt. Eine Mit- oder Anschubfinanzierung ist möglich. Es wird auch versucht, Drittfinanzierungen (z.B. von Bund oder Kanton) zu erschliessen und wirtschaftlich orientierte Anbieter einzubinden. Zu beachten ist auch, dass die Stadt Bern den Grundsatz der Subsidiarität befolgt. Damit stehen die Hilfe zur Selbsthilfe und die gesellschaftliche Eigeninitiative im Vordergrund. Von diesem Prinzip wird abgewichen, wenn ein längerfristiges und strategisches öffentliches Interesse besteht und die Aufgabe nicht von gesellschaftlichen Einheiten wie Initiativen, Verbänden oder Vereinen übernommen wird. Ein wesentliches Ziel des Alterskonzepts 2020 ist es, die Selbsthilfemöglichkeiten der älteren Bevölkerung zu stärken. Die Ergänzungsleistungen werden zu fünf Achtel vom Bund und zu drei Achtel von den Kantonen getragen. Die Stadt beteiligt sich im

Lastenausgleich an der Finanzierung mit einem Pro-Kopf-Beitrag pro Stadtbe-
wohnerin, bzw. -bewohner. Die Zuschüsse nach Dekret werden als lastenaus-
gleichsberechtigte Aufwendungen nach dem Sozialhilfegesetz abgerechnet.



6

ALTERSKONZEPT 2020: HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Handlungsfelder und strategische Ziele: Sie sind das Kernstück des neuen Alterskonzepts der Stadt Bern. Diese Handlungsfelder und strategischen Ziele basieren auf den hier präsentierten Daten und Überlegungen – und sie machen deutlich, wo die Stadt in den nächsten zehn Jahren aktiv sein und welche Ziele sie verfolgen will. In diesem Kapitel werden die insgesamt acht Handlungsfelder vorgestellt, jeweils beginnend mit den Zielen, welche die Stadt anstrebt. Fünf gesondert definierte Querschnittsthemen sollen Gewähr dafür bieten, dass die städtische Alterspolitik grundlegende Themen tatsächlich in jedem Handlungsfeld berücksichtigt.

Fünf Querschnittsthemen

- Heterogenität des Alters
- Integration und Partizipation
- Gender
- Migration
- Besonders verletzbare Personen

Acht Handlungsfelder

- Versorgungssicherheit
- Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung
- Existenzsicherung
- Wohnen
- Öffentlicher Raum
- Ressourcen, Potentiale und Fähigkeiten im Alter
- Generationenbeziehungen
- Gerontologische Zukunftsthemen

Das Alterskonzept 2020 soll für die nächsten zehn Jahre Gültigkeit haben – oder bis zu dem Zeitpunkt, in dem sich aufgrund gesetzlicher oder politischer Rahmenbedingungen eine Anpassung aufdrängt. Gesellschaftliche und soziale Entwicklungen, aber auch neue Erkenntnisse in den Alterswissenschaften (Gerontologie) werden laufend in die Überlegungen einbezogen. Die Massnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen, sind in einem separaten Dokument zusammengestellt.

6.1 Fünf Querschnittsthemen

Themen wie die Heterogenität des Alters, Partizipation und Integration, Gender, Migration sowie besonders verletzbare Personen ziehen sich durch sämtliche Aufgabenbereiche der städtischen Alterspolitik. Es handelt sich dabei um sogenannte Querschnittsthemen, die überall – in jedes Handlungsfeld – einbezogen werden müssen.

Für die Querschnittsthemen Heterogenität des Alters sowie Integration und Partizipation werden hier keine gesonderten Ziele formuliert; diese sind in den ab Kapitel 6.2 folgenden Handlungsfeldern integriert. Anders ist dies im Fall der drei Querschnittsthemen Gender, Migration und besonders verletzte Personen: Um den besonderen Zielgruppen gerecht zu werden, sind explizit strategische Ziele definiert worden.

6.1.1 Heterogenität des Alters

Die nachberufliche, nachfamiliale Phase kann heute gut 30 Jahre und mehr dauern – länger als Kindheit und Jugend zusammen. Gemäss der Psychologin Pasqualina Perrig-Chiello und dem Altersforscher François Höpflinger gibt es in unserer Gesellschaft keine andere Gruppe, «die körperlich, psychisch und sozial so verschieden ist wie die «Alten», die aber gleichzeitig mit so viel Vorliebe als homogene Gruppe gezeichnet wird»²¹. Demnach unterscheiden sich die Möglichkeiten, Bedürfnisse und Lebensstile von Frauen und Männern stark und sind bis über das 80. Altersjahr hinaus geprägt durch die unterschiedlichen Biografien, den aktuellen Gesundheitszustand und die vorhandenen finanziellen Mittel. Erst hochaltrige Personen haben weitgehend gleiche Bedürfnisse. Wie in Kapitel 1.1 erläutert, macht es diese Entwicklung zu einer langlebigen Gesellschaft nötig, das «Alter» in mehrere Phasen zu unterteilen.

- Das Alterskonzept 2020 berücksichtigt diese neuere Entwicklung, indem sie spezifische Angebote und Massnahmen vorsieht, um die unterschiedlichen Zielgruppen anzusprechen.
- Die bestehenden Dienstleistungen sollen laufend hinsichtlich der sich verändernden Zielgruppen überprüft und wo nötig angepasst werden.
- Die Stadt vermittelt und fördert mit ihrer Informationstätigkeit positive und differenzierte Altersbilder, welche die Ressourcen der Frauen und Männer, die Vielfalt ihrer Lebensstile sowie die besonderen Bedingungen bei Einschränkungen aufzeigen.

6.1.2 Integration und Partizipation

Alle Massnahmen der Alterspolitik zielen darauf ab, Frauen und Männer in der nachberuflichen, nachfamilialen Lebensphase gut in die Gesellschaft zu integrieren und sie zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu motivieren. Dies ist nebst den sozialen Beziehungen eine wichtige Voraussetzung für das physische und psychische Wohlergehen.

- Bei allen alterspolitischen Massnahmen und Dienstleistungen ist zu beachten, dass diese nicht für, sondern zusammen mit den Seniorinnen und Senioren geplant werden, so dass ihre Eigeninitiative und Selbsthilfekräfte unterstützt und gefördert werden.
- Die Mitarbeit von Gremien wie der Fachkommission für Altersfragen oder dem Rat für Seniorinnen und Senioren wird von der Stadt begrüsst, bzw. Projekte werden – wo immer sinnvoll – diesen Gremien konsultativ vorgelegt.
- Bei der Planung, Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von neuen Massnahmen und Projekten ist ein aktiver Einbezug der Zielgruppen vorgesehen.

²¹ Pasqualina Perrig-Chiello, François Höpflinger: Die Babyboomer. Eine Generation revolutioniert das Alter. Verlag NZZ, Zürich 2009; S. 29.

6.1.3 Gender

Strategische Ziele

Die Stadt Bern berücksichtigt die geschlechtsspezifischen Unterschiede älterer Frauen und älterer Männer und trägt diesen in allen Angeboten und Projekten Rechnung.

Frauen und Männer sind im Alter – auch aufgrund ihrer ungleichen Arbeits- und Familienbiografien – mit unterschiedlichen Herausforderungen und Problemen konfrontiert: Frauen leben im Durchschnitt länger und sind stärker von den Problemen des Alterns betroffen. So haben Frauen durchschnittlich mehr Lebensjahre mit Beschwerden und sind länger auf Pflege angewiesen als Männer. Weiter tragen sie ein höheres Risiko von Verwitwung und Armut und übernehmen häufiger die Rolle der Pflegenden als Männer. Gleichzeitig verfügen Frauen über andere Ressourcen als Männer: Sie haben meist bessere soziale Netzwerke und bessere Generationenbeziehungen als Männer. Den geschlechtsspezifischen Unterschieden hat die Stadt Bern in der Vergangenheit bereits Rechnung getragen. Mit der neuen Alterspolitik werden die Bemühungen weiter fortgesetzt und systematisiert.

6.1.4 Migration

Strategische Ziele

Die Stadt Bern berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Migrationsgruppen in ihren Angeboten und Projekten.

Die älteren Migrantinnen und Migranten haben Zugang zu den relevanten Informationen und Dienstleistungen. Sie partizipieren gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Bern und sind integriert.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Migrationsorganisationen und Institutionen im Altersbereich ist gestärkt.

Die aktuellen Bevölkerungsstatistiken zeigen, dass ein grosser Teil der ersten Einwanderungsgeneration – die «Gastarbeiter» der 1950er und 1960er Jahre des letzten Jahrhunderts – nach der Pensionierung entgegen ihren damaligen Plänen in Bern bleibt. Sie machen zur Zeit den grössten Teil der älteren Migrationsbevölkerung aus. Die Anzahl über 65jähriger Frauen und Männer mit Migrationshintergrund in Bern nimmt laut Prognosen bis 2025 um 40 % auf 2 642 Personen zu²².

Die bisherige Alterspolitik wird sich in den nächsten Jahren verändern müssen: Es kommen neue Migrationsgruppen mit anderem kulturellem Hintergrund hinzu, welche andere Herangehensweisen für die Integration und Partizipation benötigen. Die Bemühungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Kindes- und Erwerbsalter sind in den letzten Jahren zwar verstärkt worden, es ist aber davon auszugehen, dass es weiterhin besondere

²² Prognosen der Bevölkerung 65+ und 80+ für die Stadt Bern, Februar 2010, Alters- und Versicherungsamt; Statistikdienst der Stadt Bern.

Massnahmen im Alter braucht. Des Weiteren wird die ältere Migrationsbevölkerung zukünftig viel heterogener sein, da im Gegensatz zu den klassischen Gastarbeiternationen der 1960er und 1970er Jahre viele kleinere Nationalitätengruppen hinzukommen.

Gestützt auf die Ergebnisse der schweizerischen Migrationsforschung und auf die Erfahrungen der städtischen Arbeitsgruppe Alter & Migration soll die Alterspolitik

- mit Massnahmen und Projekten zur Verbesserung der Lebensqualität der Migrantinnen und Migranten beitragen und dabei auf die Heterogenität Rücksicht nehmen;
- die gleichberechtigte Partizipation fördern und dadurch die Integration unterstützen;
- Vorurteile abbauen und zur Wahrnehmung eines positiven Altersbildes der älteren Migrationsbevölkerung beitragen.

Dies kann erreicht werden durch

- den Einbezug der älteren Migrationsbevölkerung bei der Planung von alterspolitischen Massnahmen und Projekten;
- einen niederschweligen Zugang zu Informationen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen;
- die Vernetzung von Alters- und Migrant*innenorganisationen;
- Informationen zu präventiven und gesundheitlichen Aspekten;
- Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen und Ressourcen von Migrantinnen und Migranten.



6.1.5 Besonders verletzbare Personen

Strategische Ziele

Die Stadt Bern erfasst die Bedürfnisse von besonders verletzlichen Personen, berücksichtigt diese hinsichtlich der Versorgungssicherheit und sensibilisiert die Bevölkerung.

Mit dem Begriff «besonders verletzbare Personen» werden Männer und Frauen bezeichnet mit einer vom Alter unabhängigen physischen Behinderung, mit einer demenziellen Erkrankung, einer Suchterkrankung, einer psychischen Beeinträchtigung bzw. Erkrankung oder einer geistigen Behinderung; besonders verletzlich sind auch Personen, die an mehreren Krankheiten gleichzeitig leiden (Multimorbidität), unheilbar Schwerkranke oder Sterbende sowie sozial vereinsamte bzw. desintegrierte Männer und Frauen. Besonders verletzbare Personen haben zusätzliche oder besondere Bedürfnisse und stellen spezielle Anforderungen an die ambulante und stationäre Langzeitpflege. Auch sind sie stärker gefährdet, in der Öffentlichkeit ausgegrenzt oder diskriminiert zu werden.

- Es gilt, die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen von besonders verletzlichen Personen frühzeitig zu erkennen und in Zusammenarbeit mit Institutionen im Altersbereich sowie den Betroffenen selbst allenfalls nötige Schritte einzuleiten.

Dies kann erreicht werden durch

- Beratung und Information der Betroffenen und/oder Dritter;
- die Schaffung von Entlastungsangeboten;
- das Angebot von entsprechendem Wohnraum;
- die entsprechende Ausgestaltung des öffentlichen Raumes und des Verkehrs;
- Sensibilisierungsmassnahmen.



6.2 Acht Handlungsfelder und strategische Ziele

6.2.1 Versorgungssicherheit

Strategische Ziele

Die Stadt wirkt mit in strategischen Gremien der Altersunternehmungen und -organisationen sowie bei der Altersplanung der Region Bern-Mittelland.

Sie nimmt Einfluss auf die Entwicklung und Standorte von Angeboten.

Sie erkennt Lücken in der Versorgung und unterstützt die Dienstleisterinnen und Anbietenden der Langzeit- und ambulanten Pflege sowie die sozialen Institutionen dabei, diese Lücken zu schliessen.

Sie setzt sich für die Koordination der Angebote ein.

Die Stadt unterstützt betreuende Angehörige und fördert ihre Entlastung.

Die Rolle der Gemeinden – und somit der Stadt Bern – in der Versorgungssicherung ändert sich mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung per 2011 wesentlich: Die Pflege wird allein durch den Kanton organisiert. Die Leistungsverträge mit den Spitex-Organisationen werden neu durch den Kanton abgeschlossen. Trotz dieser Entwicklung werden die Altersinstitutionen und die Stadt auch in Zukunft Interesse an einer engen Zusammenarbeit haben, denn eine gute Versorgung der älteren Bevölkerung wird nur gemeinsam optimal erreicht. Diese Zusammenarbeit war bis heute äusserst positiv und erfolgreich.

Die Stadt Bern hat seit längerer Zeit Einsitz in den strategischen Gremien mehrerer Altersorganisationen und -unternehmungen. Mit diesen Mandaten kann sie auf strategischer Ebene die zukünftigen Angebote beeinflussen und mitgestalten. Die Mandatsträgerinnen und -träger der Stadt engagieren sich mit Fachwissen, Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt im Interesse der Stadt und ihrer älteren Bevölkerung. Sie verfolgen die gerontologischen Entwicklungen in Forschung und Praxis und beobachten die Demografieprognosen. Die Stadt soll die Mitwirkung in diesen strategischen Gremien weiterführen und bei Bedarf ausbauen.

Versorgungssicherheit bedeutet, dass jede ältere Person die nötigen Mittel und Angebote zur Verfügung hat, damit sie ihr Alter würdig und ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend gestalten kann.

- Die Stadt Bern soll Angebotslücken erkennen und schliessen, zum Beispiel im Übergang von ambulanter zu stationärer Versorgung oder bei den Bedürfnissen besonders verletzlicher Personen.
- Dabei wird sie die enge Zusammenarbeit suchen – oder ausbauen – mit jenen Institutionen, die bereits aktiv sind und wertvolle Erfahrungen aufweisen. Neben den Dienstleistenden in der Langzeit- und in der ambulanten Pflege sind dies jene sozialen Institutionen, die ältere Personen in ihrer Selbständigkeit unterstützen.
- Zusammen mit etablierten sozialen Organisationen kann die Stadt Bern den Grundsatz «ambulant vor stationär» weiterverfolgen und mit konkreten Massnahmen fördern.

Innovative, der Versorgungssicherheit dienende Projekte werden in der Regel von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern finanziell unterstützt. Diese Ressourcen sollen nach Möglichkeit genutzt werden.

Die Frage der Koordination der Angebote stellt sich immer wieder und muss zusammen mit den städtischen Altersorganisationen geklärt werden. Denn eine geschickte Koordination wird mit Blick auf die demografische Entwicklung und die knapper werdenden materiellen und personellen Ressourcen immer wichtiger.

Betreuende Angehörige haben einen hohen Stellenwert in der Pflege und Betreuung von Personen jeden Alters. Mit verschiedenen Massnahmen hat die Stadt Bern zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Bern-Mittelland in der Vergangenheit öffentlich auf diese meist in der Stille erbrachte Arbeit hingewiesen, den betreuenden Angehörigen Wertschätzung entgegengebracht und ihre Wichtigkeit im Versorgungsnetz unterstrichen.

- Es bleibt eine zentrale Aufgabe, die pflegenden Angehörigen über bestehende Entlastungsangebote zu informieren.
- In Zukunft wird die Stadt vermehrt darauf hinwirken, dass die Angebote an Tagesstätten und Entlastungsbetten auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Angehörigen abgestimmt sind.
- Für die Stadt Bern werden die betreuenden Angehörigen auch in Zukunft eine wichtige Anspruchsgruppe sein.

6.2.2 Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

Strategische Ziele

Die Stadt nimmt ihren Informationsauftrag wahr, indem sie die ältere Bevölkerung über die bestehenden Angebote in der Stadt Bern informiert. Sie nutzt die breite Palette an Informationsmitteln und Direktkontakten.

Mit ihren Angeboten und ihrer Informationstätigkeit trägt sie zu einem positiven Altersbild in der Gesellschaft bei.

Die Stadt hat eine wichtige Rolle in der Vernetzung der Anbietenden und Dienstleistenden.

Sie sucht die Kooperation und die Vernetzung mit anliegenden Gemeinden.

Die Stadt Bern nimmt schon heute einen breiten Informationsauftrag wahr. So begrüsst sie beispielsweise regelmässig all jene Einwohnerinnen und Einwohner, welche neu die AHV-Rente beziehen, mit einem Brief: Darin stellt sie die Zusatzleistungen zur AHV und zur IV vor. Die Stadt führt Informationsanlässe zu den Ergänzungsleistungen durch oder lädt alle zwei Jahre zum Altersforum ein. Mit «nimmergrün», der Informationsbroschüre für Seniorinnen und Senioren, vermittelt sie einen Gesamtüberblick über die Angebote im Altersbereich. Zu Schwerpunktthemen (z.B. Demenz) erarbeitet sie spezifisches Informationsmaterial für Interessierte. Der Informationsauftrag, sowohl im Bereich der Sozialversicherungen als auch bezüglich aktueller gerontologischer Themen, bleibt eine wichtige Aufgabe der Stadt. Synergien mit Partnerinnen und Partnern, die gleiche Anliegen vertreten, werden schon heute wahrgenommen und sollen weiterhin genutzt werden.

Die Stadt Bern hat mit der Vernetzungsarbeit unter den Altersinstitutionen in den letzten zehn Jahren Bedeutendes erreicht: Wichtige Gremien sind zum Beispiel die Fachkommission für Altersfragen, der Rat der Seniorinnen und Senioren, die Arbeitsgruppe Alter & Migration, das Altersforum. Die Vernetzungsarbeit der Stadt unter den Anbietenden und Dienstleistenden ist anerkannt und gewünscht.

- Es ist im Interesse der Stadt und ihrer älteren Bevölkerung, die Zusammenarbeit zu fördern und Themen, die gemeinsam in Angriff genommen und gelöst werden müssen, auf den Tisch zu bringen.
- Die Stadt soll die durch sie initiierten und in der Zwischenzeit institutionalisierten Gremien weiterhin begleiten; sie soll erkennen, wo Kommunikationslücken bestehen und diese unter Einbezug von Partnerinnen und Partnern schliessen.

Die neue Pflegefinanzierung wird die Konkurrenz unter den Anbieterinnen und Anbietern ambulanter und stationärer Pflege verstärken. Die Stadt wird in dieser Situation, und nachdem sie keinen materiellen Einfluss mehr geltend machen kann, dem Dialog umso mehr Beachtung schenken. In Zukunft wird sie vermehrt die Kooperation und die Vernetzung mit umliegenden Gemeinden suchen.

Das Alters- und Versicherungsamt (AVA) der Stadt wird die Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft stärker gewichten. Die Befragung zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern hat ergeben, dass die Aktivitäten des AVA positive Auswirkungen auf die ältere Bevölkerung haben; gleichzeitig ist zu wenig bekannt, hinter welchen Aktivitäten die Stadt steckt und welche Dienstleistungen sie federführend oder mitwirkend erbringt.

- Über ihre Aktivitäten und über ihre Mitwirkungsgremien wird die Stadt in Zukunft noch bewusster und zielgerichtet informieren, sei es durch Medienmitteilungen, Pressekonferenzen oder Publikationen.
- Damit vermittelt das AVA der Öffentlichkeit einen positiven, ressourcenorientierten Zugang zu den verschiedenen Lebensphasen im Alter.

6.2.3 Existenzsicherung

Strategische Ziele

Die Stadt unterstützt die Versicherten, Bezügerinnen und Bezüger bei der Geltendmachung ihrer Rechte.

Sie sorgt für eine speditive, verzugsfreie Bereitstellung der geschuldeten Leistungen.

Die Stadt nutzt ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Gesetzgebung im Bereich der Sozialversicherungen sowie weiterer Gesetze, welche die soziale Wohlfahrt sichern.

Die AHV-Rente soll zusammen mit der Rente der 2. Säule (Berufliche Vorsorge, BVG) und den eigenen Ersparnissen den Lebensbedarf in der nachberuflichen Lebensphase decken. Wenn dies nicht möglich ist, kommen die Zusatzleistungen zum Zug. Diese schliessen finanzielle Lücken. Der Vollzug der

Ergänzungsleistungen erfolgt beim Alters- und Versicherungsamt (AVA), das die AHV-Zweigstelle der Stadt Bern führt. Anträge der Versicherten werden kompetent, speditiv und kundenfreundlich abgewickelt, so dass kein Verzug bei der Auszahlung entsteht. Ebenso sorgt das AVA dafür, dass die Versicherten ihre Rechte ausschöpfen können. Dies geschieht durch individuelle Beratung der Kundinnen und Kunden sowie durch Informationsveranstaltungen. Es geht hier um den Vollzug von Bundesrecht. Die Entscheidungskompetenz hinsichtlich Anspruch und Leistung liegt bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern.

Im Kompetenzbereich des Alters- und Versicherungsamts (AVA) liegt das Gewähren von Zuschüssen nach Dekret. Die Stadt entscheidet, ob die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, und zahlt die geschuldeten Zuschüsse aus. Ein wichtiger Zweck des Zuschussdekrets ist es, Rentenbeziehende mit Ergänzungsleistungen, die nach wie vor auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind, nicht zu Sozialhilfebeziehenden werden zu lassen. Mit einer aktiven Information sowie einer offenen Haltung gegenüber den Versicherten wird die soziale Wohlfahrt unterstützt.

- Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass das Zuschussdekret aufrechterhalten bleibt oder bei Bedarf ein neues Gefäss im Rahmen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) geschaffen wird, wie es heute bereits Nordostschweizer Kantone kennen.
- Die Stadt Bern nimmt sozialpolitisch Einfluss, indem sie Stellung nimmt zu Revisionen im Sozialversicherungsrecht.

Damit kann sie einerseits dafür sorgen, dass versicherte Personen, hier insbesondere Rentnerinnen und Rentner, ihrer Lebenssituation entsprechend genügend Leistungen erhalten. Andererseits ist darauf zu achten, dass Änderungen in der Bundesgesetzgebung nicht zu Verschiebungen von der Sozialversicherung zur Sozialhilfe führen.



6.2.4 Wohnen

Strategische Ziele

In der Stadt Bern steht ein genügend grosses Angebot an verschiedenen Wohnformen für ältere Personen zur Verfügung. Der Bedarf an alters- und behindertengerechtem, bezahlbarem Wohnraum sowie an innovativen Wohnmodellen wird im Rahmen der Bauplanungen, Renovationen und Sanierungen von Liegenschaften der Stadt Bern berücksichtigt.

Die Bevölkerung kennt das Angebot an alters- und behindertengerechtem Wohnraum sowie die Unterstützungsangebote der Stadt für die Wohnungssuche.

Investierende wissen um die Möglichkeiten des hindernisfreien Bauens, spezielle Massnahmen werden geprüft.

Die Stadt Bern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an Pflegeheimbetten, «Wohnen mit Dienstleistungen» und weiteren Wohnformen.

Die Stadt macht ihren Einfluss auf die Planung von Pflegebetten im Rahmen ihrer Verwaltungsratsmandate, der regionalen Altersplanung sowie direkt bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons geltend.

Es ist bereits mehrmals erwähnt worden: Auch im Alter sollen – und wollen – die meisten Männer und Frauen so lange als möglich und sinnvoll selbstständig oder mit ambulanter Unterstützung in den eigenen vier Wänden leben können. Wer älter wird, verbringt mehr Zeit in der Wohnung oder im Haus. Jede Person hat eigene Vorstellungen und Ansprüche, wie sie im Alter leben möchte. So vielfältig wie die Bewohnerinnen und Bewohner sind, so vielfältig können Wohnformen und Wohnangebote sein. Der Einfluss der Stadt Bern auf das Wohnen im Alter ist beschränkt. Liegenschaften sind weitgehend in privaten Händen und unterliegen den Gesetzen des freien Marktes. Die Stadt Bern kann aber Einfluss nehmen durch Mitsprache und Information, durch Schaffung von positiven Anreizen und mit der Vergabe von Baurechten bei förderungswürdigen Modellen; mit der Sanierung/Nutzung ihrer Liegenschaften kann die Stadt als Vorbild wirken. Was die Planung der Pflegeheimplätze anbetrifft, arbeitet die Stadt in den regionalen Planungsgremien und mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern als bedeutende Partnerin zusammen.

6.2.4.1 Stationäre Angebote

Für Personen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, gibt es in der Stadt Bern ein grosses Angebot an Pflegeheimplätzen. Sobald alle bewilligten Plätze realisiert sind, steht in Bern für knapp 29% der über 80-jährigen Personen ein Pflegeheimplatz zur Verfügung. Bei gleichbleibender Bettenzahl besteht im Jahr 2030 ein Versorgungsgrad von 27%, da die prognostizierte Zahl der über 80-Jährigen nur moderat steigt. Verglichen mit anderen Regionen im Kanton ist der Versorgungsgrad an Pflegebetten hoch. Das ist darauf zurückzuführen, dass in der Stadt Bern bereits früh ein Mangel an Pflegeheimplätzen zu verzeichnen war und entsprechend grosse Anstrengungen für den Ausbau der Bettenzahl unternommen wurden. Der höhere Anteil an Pflegebetten im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt von 17% rechtfertigt sich

mit der Zentrumsfunktion der Stadt und soll hoch bleiben. Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage wird von der Stadt Bern sorgsam überwacht. Ein grosses Angebot an Pflegeheimplätzen ermöglicht die Wahlfreiheit für die auf Pflege angewiesenen Personen und ihre Angehörigen. Dies liegt im Interesse der älteren Bevölkerung der Stadt. Ein besonderes Augenmerk wird auf ein genügendes Angebot an günstigen Plätzen gelegt, unter anderem für Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen.

Ein Abbau von Pflegeheimplätzen muss im Einzelfall vorsichtig geprüft werden. Zu berücksichtigen sind Kriterien wie Alternativen im Quartier, Verankerung im Quartier, Auslastung, längerfristige Entwicklungen, Standortqualität; auch Alternativen wie Spezialisierungen, neue Wohnformen und neue Zielgruppen sollen abgeklärt werden. Die Stadt Bern muss in den Gremien der regionalen Altersplanung eine wichtige Rolle übernehmen, um einen hohen Versorgungsgrad und das passende Angebot für ihre Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen. Die Vernetzung mit den Anbietenden bleibt eine wichtige Aufgabe der Stadt.

6.2.4.2 Wohnen mit Dienstleistungen (betreutes Wohnen)

Der Begriff «Wohnen mit Dienstleistungen» umschreibt Angebote, die üblicherweise an ein Pflegeheim angegliedert sind, jedoch voraussetzen, dass die Mieter und Mieterinnen grundsätzlich selbstständig sind und keiner regelmässigen Pflege bedürfen. Der Wohnraum ist alters- und behindertengerecht, verfügt über Nasszelle und Küche sowie einen Notruf. Zudem können Zusatzleistungen eingekauft werden. Es wird unterschieden zwischen Wohnen mit fixen Dienstleistungen und Wohnen mit variablen, individuell angepassten Dienstleistungen. Die Definition ist unter www.ava.bern.ch abrufbar. Das Wohnen mit Dienstleistungen unterstützt die gewohnte Lebensführung und den Erhalt der Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner, die so länger selbstständig bleiben. Damit werden die Pflegeheime entlastet.

Wohnen mit Dienstleistungen ist in der Stadt Bern für Personen aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen immer noch Mangelware. Davon zeugen die Wartelisten bei den Angeboten, die für Personen mit Ergänzungsleistungsanspruch zugänglich sind. Es muss Aufgabe der Stadt sein, diese Wohnform zu fördern, innovative Modelle zu prüfen und in den eigenen Liegenschaften zu realisieren. Der Fokus sollte dabei auf das betreute Wohnen ohne fixe Dienstleistungen gelegt werden. Erstens wegen der positiven Anreizsysteme: Wer weniger Unterstützungsleistungen bezieht, bezahlt auch weniger. Zweitens kann mit dem Verzicht auf ein starres Grundangebot die Individualität zusätzlich gestärkt werden, und jeder Bewohner/jede Bewohnerin bezieht nur die Dienstleistungen, die er oder sie will und braucht.

6.2.4.3 Alters- und behindertengerechtes Wohnen

Alters- und behindertengerechte Wohnungen sind hindernisfrei und erfüllen gewisse Mindeststandards (z.B. Liftkabinengrössen und Türbreiten). Sie sind eingebettet in ein hindernisfreies Wohnumfeld und gut mit dem öffentlichen Verkehr und mit Dienstleistungen erschlossen. Die Definition ist unter www.ava.bern.ch abrufbar. An den Stadtteilkonferenzen, aber auch bei den Befragungen von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern wird immer wieder betont, es gebe zu wenige solche Wohnungen. Viele Leute würden oft in ihren zu grossen Wohnungen bleiben, weil sie keine kleineren, bezahlbaren, hindernisfreien Alternativen fänden.

Die Annahme, dass es in Bern zu wenige preisgünstige alters- und behindertengerechte Wohnungen gibt, die auch Personen in bescheidenen Verhältnissen zur Verfügung stehen, gilt es mit Zahlen zu erhärten. Bestätigt sich die Annahme, soll sich die Stadt bei eigenen Sanierungen, Umbauten und Neubauten für die Schaffung von hindernisfreiem, preisgünstigem Wohnraum einsetzen. Zu prüfen sind auch Massnahmen für private Investierende und Bauherrschaften.

6.2.4.4 Innovative Wohnmodelle

Mit Blick auf die vom Staat postulierte und individuell gewünschte lange Selbständigkeit in den eigenen vier Wänden, die Prämisse «ambulant vor stationär» und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Wohnbevölkerung über 60 werden weitere neue Wohnformen sinnvoll. Beispiele sind gemischte, generationenübergreifende Wohnformen mit integrierten Dienstleistungen, mit Nachbarschaftshilfe und der Möglichkeit, Freiwilligenarbeit zu leisten, bzw. davon zu profitieren. Verschiedene, hier bereits beschriebene gesellschaftliche Entwicklungen – z.B. die grösseren Ressourcen der neuen älteren Generationen, die Verantwortung der Stadt für die Versorgungssicherheit – legen die Entwicklung von innovativen Wohnmodellen nahe.



6.2.5 Öffentlicher Raum

Strategische Ziele

Der öffentliche Raum in der Stadt Bern ist alters- und behindertengerecht ausgestaltet. Er ist hindernisfrei und bietet genügend Sitzgelegenheiten, Erholungs- und Begegnungsraum.

Die Stadt unterstützt die Mobilität der älteren Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt beugt kriminellen Übergriffen vor.

Die Stadt bearbeitet diese Themen directionsübergreifend und bezieht die Seniorinnen und Senioren sowie die Quartierkommissionen konsequent ein.

Ältere Menschen, die sich im öffentlichen Raum und in ihrem Wohnumfeld wohl und sicher fühlen, können länger ihre Autonomie bewahren, fühlen Wertschätzung, partizipieren und bleiben integriert. Eine anregende Wohnumgebung erhöht das Wohlbefinden und erweitert den Aktivitätsradius der Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei kommt den wohnungsnahen Grünanlagen eine besondere Bedeutung zu. Der Verbleib in der eigenen Wohnung und die Teilnahme am öffentlichen Leben werden erleichtert.

Die Stadt Bern kann insbesondere auf Folgendes Einfluss nehmen:

- (Tritt-)sicheres Sichbewegen im öffentlichen Raum dank eines barrierefreien Wohnumfelds, genügend Möglichkeiten, sich auf zweckmässigen Parkbänken auszuruhen, ein genügendes Angebot an öffentlichen WCs sowie Plätzen und Grünanlagen, welche Naherholung und Begegnungsmöglichkeiten bieten sowie zum Verweilen einladen.
- Hindernisfreie Mobilität durch eine sichere und komfortable Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs und der Haltestellen. Gewährleistung einer möglichst hohen Verkehrssicherheit, d.h. klare Verkehrsführung und Minimierung des Gefahrenpotentials durch genügend Zebrastreifen sowie genügend lange Überquerungszeiten bei Ampeln. Es braucht eine klare Auseinanderhaltung der Verkehrswege der einzelnen Verkehrsteilnehmenden (Strassen, Velowege, Trottoirs) sowie gegenseitige Rücksichtnahme und konstruktive Konfliktlösungen. Informations- und Aufklärungskampagnen können dazu beitragen, dass sich ältere Menschen als Fussgänger, Auto- und Velofahrende sicher bewegen können.
- Sicherheit vor kriminellen Übergriffen wie Einbruch, Diebstahl, Überfälle.

Angesichts der neuen Generation (die *Babyboomer*), die heute und in den nächsten Jahren in grosser Zahl das Pensionsalter erreicht, soll dem öffentlichen Raum, der Sicherheit und der Mobilität eine noch grössere Bedeutung beigemessen werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese neue Generation sich verstärkt einbringen will und kann und auch bereit ist, mitzuwirken beim Entwickeln und Gestalten des gesellschaftlichen Lebens und spezifischer Angebote für die nachberufliche und nachfamiliale Lebensphase. Gesellschaftliche Teilnahme sowie die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung sind nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen dafür gegeben sind. Die alters- und behindertengerechte Ausgestaltung des öffentlichen Raums, der Mobilität und die damit verbundene Sicherheit sind deshalb sehr

bedeutsam. Die Stadt soll verstärkt auf die speziellen Bedürfnisse der älteren Generation – sowie auch anderer Anspruchsgruppen (Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern, Frauen) – eingehen.

6.2.6 Ressourcen, Potentiale und Fähigkeiten im Alter

Strategische Ziele

Die Stadt Bern unterstützt Angebote der Gesundheitsförderung und der Bildung zur Erhaltung von Autonomie und Selbstbestimmung.

In Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern fördert sie Projekte der Nachbarschafts- und Selbsthilfe sowie die Freiwilligenarbeit von Personen in der nachberuflichen, nachfamilialen Lebensphase.

Die Stadt optimiert die Möglichkeiten zur Teilnahme und zur Mitgestaltung des kulturellen Lebens.

Sie trägt den Bedürfnissen älterer Arbeitnehmenden mit neuen Arbeitszeitmodellen Rechnung.

Die Stadt bezieht die ältere Bevölkerung auch inskünftig bei alterspolitischen Themen ein.

Wie bereits in Kapitel 1.5 ausführlich gezeigt, sind die Potentiale, Ressourcen und Kompetenzen pensionierter Frauen und Männer enorm. Es scheint, dass die neue Generation der über 65-Jährigen mehrheitlich bereit ist, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten und sich einzubringen. In der Literatur wird von einer neuen Mitwirkungsgeneration gesprochen. Die Gesellschaft ihrerseits kann von diesem grossen Potential profitieren und es zum Wohle der gesamten Gesellschaft nutzen, um anstehende Herausforderungen zu bewältigen.

Es ist der Wunsch der meisten Männer und Frauen, im Alter so lange als möglich in den eigenen vier Wänden zu leben und autonom zu bleiben. Je höher die persönlichen Ressourcen und Kompetenzen sind, desto länger kann die Autonomie erhalten werden.

- Eine zukunftsorientierte Alterspolitik beinhaltet fördernde Rahmenbedingungen, damit Eigenverantwortung sowie Kompetenzen und Ressourcen erhalten und weiterentwickelt werden können.
- Durch Weiterbildungsangebote können Ressourcen (re)aktiviert und das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt werden.
- Eine grosse Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Befähigung, das heisst die Hilfe zur Selbsthilfe, sowie die Selbstorganisation von Gruppen.
- Dazu gehören auch Projekte zur Gesundheitsförderung und zur Prävention. Die physische, psychische und psychosoziale Gesundheit beeinflusst die Autonomie massgeblich. Anstrengungen zur Gesundheitsförderung und -erhaltung sowie zum Empowerment²³ im Alter sind deshalb zu fördern. Themen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden von älteren Menschen massgeblich beeinflussen, werden gemeinsam mit Partnerinstitutionen aufgegriffen.

²³ Mit Empowerment werden Strategien und Massnahmen bezeichnet, die geeignet sind, den Grad zur Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften zu erhöhen, und die es ihnen ermöglichen, ihre Interessen (wieder) eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten (Wikipedia).

Frauen und Männer der «Babyboom»-Generation wollen mitwirken und mitgestalten. Eine massgebliche Rolle spielen dabei die Wertschätzung und der individuelle Nutzen, der aus einem Engagement gezogen wird. Es ist eine Aufgabe der Stadt, differenzierte Mitwirkungsmöglichkeiten zu fördern und weiterzuentwickeln. Von besonderer Bedeutung sind dafür die erwähnten Plattformen – z.B. Altersforum, Rat für Seniorinnen und Senioren – sowie die zahlreichen Arbeitsgruppen, in denen Pensionierte mitwirken.

- Zu prüfen ist die Einberufung von regelmässigen Stadtteiltreffen mit pensionierten Bewohnerinnen und Bewohnern, um ihre Bedürfnisse und ihre Anliegen vor Ort zu erfahren und zusammen mit den Anspruchsgruppen Angebote zu entwickeln.

Personen, die sich in der nachberuflichen, nachfamilialen Phase am gesellschaftlichen Leben beteiligen, eine soziale Aufgabe haben, Wertschätzung geniessen und gut in ein soziales Netzwerk eingebunden sind, sind erwiesenermassen zufriedener und gesünder als solche, denen dies fehlt. Die Stadt kann über entsprechende Studien und Erkenntnisse informieren und zum Mitwirken animieren.

Durch Projekte in den Quartieren, welche die Selbsthilfe und Selbstorganisation fördern, werden die Teilnehmenden motiviert und unterstützt, ihre Ressourcen einzubringen: sei dies, dass sie bei Planungsfragen mitwirken oder Veranstaltungen organisieren. Aber auch generationenverbindende oder Projekte der Nachbarschaftshilfe – z.B. Zeittauschbörsen, Nachbarschaftstreffs, Vermittlung von Dienstleistungen oder die Schaffung von attraktiven Möglichkeiten im Bereich der Freiwilligenarbeit – können die Autonomie der Teilnehmenden fördern und ihr enormes Erfahrungswissen nutzen.

- Die Schaffung von neuen Möglichkeiten des freiwilligen Engagements ist wichtig.
- Interessierte sollen aus einem Angebot an Freiwilligenarbeit ihren persönlichen Neigungen, Kompetenzen und Interessen entsprechend auswählen können.
- Die Angebote müssen die Heterogenität der älteren Generation berücksichtigen.

In der Freiwilligenarbeit sind bereits namhafte Organisationen wie Benevol, das Schweizerische Rote Kreuz, Pro Senectute, die Kirchgemeinden sowie Migrationsorganisationen und andere aktiv. Die Stadt Bern kann die bestehenden Organisationen mit ihrem Know-how, durch Information, mit ihrem Netzwerk und mit gemeinsam zu initiiierenden Pilotprojekten unterstützen.

Die Stadt Bern kann ausserdem in ihrer Vorbildfunktion als Arbeitgeberin flexiblere Arbeitszeitmodelle anbieten. Es ist erwiesen, dass viele pensionsberechtigte Arbeitnehmer und -nehmerinnen länger arbeiten möchten, jedoch mit einem reduzierten Pensum. Ein allmählicher, abgestufter Rückzug mit flexiblen, individuell angepassten Angeboten könnte einen fließenden Übergang in die nachberufliche Phase und hin zu einer neuen Lebensgestaltung begünstigen. Ausserdem könnten ältere so ihr Know-how und ihre Erfahrungen schrittweise jüngeren Arbeitskolleginnen und -kollegen vermitteln.

6.2.7 Generationenbeziehungen

Strategische Ziele

Die Stadt Bern lanciert und unterstützt weiterhin Generationenprojekte, die den aktiven Austausch zwischen Alt und Jung ermöglichen.

Ein Konzept für Generationenprojekte stellt den optimalen Ressourceneinsatz sicher.

Obwohl heute aufgrund der steigenden Lebenserwartung Familien mit drei oder gar vier Generationen viel eher möglich sind als früher, sind gelebte Generationenbeziehungen keine Selbstverständlichkeit mehr. Mehrgenerationenhaushalte sind selten, und es bestehen heute auch geografisch grössere Distanzen zwischen den Generationen, was den täglichen persönlichen Austausch erschwert oder gar verunmöglicht. Die Familienstrukturen haben sich so verändert, dass viele potentielle Grosseltern keine eigenen Enkelkinder haben. Der technische Fortschritt hat den Unterschied zwischen den Lebenswelten der verschiedenen Generationen weiter vergrössert und führt dazu, dass die einen kaum mehr kennen und verstehen, was den anderen wichtig ist. Dies alles führt zu einem Rückgang der familiären und ausserfamiliären Beziehungen zwischen den verschiedenen Generationen.

Um das gegenseitige Verständnis zu fördern, ist es unabdingbar, dass Grosseltern der Enkelkindergeneration von früheren Zeiten, von ihren persönlichen Erlebnissen und den damaligen Werten erzählen. Und ebenso wichtig ist es, dass Kinder und Jugendliche die Älteren darüber aufklären, was ihnen wichtig ist, wie ihr Alltag aussieht und warum sie sich so oder anders verhalten. Wenn dies immer weniger stattfindet, besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft über die Altersgrenzen hinweg zerrissen wird: Alte Menschen denken schlecht über die heutige Jugend, und Jugendliche haben negative Vorurteile gegenüber den Älteren. Um dies zu vermeiden, sind regelmässige Begegnungen und Dialoge nötig.

Generationenbeziehungen sind nicht nur für den Austausch von Informationen und Werthaltungen nötig. Sie ermöglichen es auch, einfacher Unterstützung anzubieten und anzunehmen: Vielen Leuten fällt es leichter, Hilfe anzunehmen, wenn sie wissen, dass sie sich revanchieren können. Erhalten und nutzen Pensionierte die Möglichkeit, ihr wertvolles Erfahrungswissen und ihre Kompetenzen an Jüngere weiterzugeben, so stärkt das ihren Selbstwert und entlastet die mittlere (Eltern-)Generation. Ihre Unterstützung der jüngeren Generationen kann auch dazu führen, dass Grosseltern dereinst länger in den eigenen vier Wänden bleiben können: Solche längerfristigen Austauschbeziehungen entstehen besonders leicht innerhalb der Familie; sie können aber auch ausserhalb der Familie, also in Freundeskreisen, in der Nachbarschaft oder im Quartier entstehen. Vor allem für Personen ohne Kinder und Enkelkinder stellen solche ausserfamiliären Generationenbeziehungen einen grossen Gewinn dar. Sie bedeuten nicht nur im Moment ein Stück Lebensqualität, sondern beugen auch der Vereinsamung im Alter wirksam vor.

Die Stadt Bern unterstützt seit 2004 finanziell Generationenprojekte, die in den Quartieren niederschwellig den aktiven Austausch und die Begegnung zwischen den Generationen fördern.

- Diese Aktivitäten werden auch zukünftig unterstützt und gezielt durch Projekte des Alters- und Versicherungsamts (AVA) ergänzt.
- Als Grundlage für ein weiteres Engagement wird das AVA ein Konzept für diese Generationenprojekte erstellen und abklären, inwiefern der Einbezug anderer städtischer Verwaltungsstellen sowie weiterer Institutionen, Körperschaften und Behörden sinnvoll sein kann, damit der Austausch zwischen den Generationen nachhaltig gefördert wird.

6.2.8 Gerontologische Zukunftsthemen

Strategische Ziele

Die neusten gerontologischen Erkenntnisse aus der Wissenschaft sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen sind bekannt und fliessen in die Planung und Umsetzung von Massnahmen ein.

Die Vernetzung mit Forschungs-, Weiterbildungs- und Interessenorganisationen sowie der regelmässige Austausch mit der älteren Bevölkerung sind gesichert.

Die Gerontologie ist eine junge Wissenschaft. Angesichts der demografischen Entwicklung und des stark ansteigenden Anteils der älteren Bevölkerung wird viel geforscht. Es gibt laufend neue Erkenntnisse, und die bestehenden werden ergänzt.

Heute bekannte Bedürfnisse und definierte Schwerpunktthemen verändern sich im Zuge der demografischen und soziologischen Veränderungen. Jede Generation hat andere Bedürfnisse, und auch die gesetzlichen und die politischen Rahmenbedingungen verändern sich laufend.

- Damit die Verantwortlichen der Stadt Bern neue Trends und Themen frühzeitig erkennen und die Strategien und Massnahmen entsprechend anpassen können, verfolgen sie aufmerksam die gesellschaftlichen Entwicklungen und informieren sich über die gerontologischen Erkenntnisse.



7

SCHLUSSBEMERKUNG SCHLUSSBEMERKUNG

In einem separaten Dokument sind sämtliche Massnahmen enthalten, mit denen die strategischen Ziele der Stadt Bern in der Alterspolitik 2020 realisiert werden sollen. Die Stadt sieht eine rollende Planung vor.



